

| | |
|---|------------|
| Straßenbauverwaltung Baden – Württemberg | |
| Straße: B 293 Anfangsstation: VNK 6917 031 NNK 6917 006 Station 2,700 Endstation: VNK 6917 006 NNK 6917 028 Station 1,360 | |
| Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 – 2+938 | |
| PROJIS-Nr: 08 89 3519 20 | |
| PSP-Element-Nr.: V.2220.B0293.N02 | 15.05.2024 |

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

- Deckblatt a -

| | |
|---|--|
| Aufgestellt: Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Ref. 44 Planung Karlsruhe, den 25.01.2024 31.05.2024 gez. Dr. S. Schellberg | |
| | |

Maßnahmenblätter

**für den Neubau der Bundesstraße B 293
Ortsumgehung Jöhlingen
- Feststellungsentwurf -**

~~Dezember 2020~~ Mai 2024

Auftraggeber : **Regierungspräsidium Karlsruhe**
Abteilung Straßenwesen und Verkehr
Ref. 44 Straßenplanung
Schlossplatz 4 – 6, 76131 Karlsruhe

Auftragnehmer: ~~Entwicklungs- und Freiraumplanung~~
~~Eberhard + Partner GbR~~ **Eberhard Landschaftsarchitekten**
78467 Konstanz, August-Borsig-Straße 13
Tel. 07531 / 8129-0, Fax 07531 / 8129-11
~~E-Mail: efp@eberhard-partner.de~~
www.eberhard-landschaftsarchitekten.de
verantwortlich: Dipl.-Ing. Wolfgang Schettler

1. Erläuterung zu den Maßnahmenblätter

Gemäß der Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011 sind in den Maßnahmenblättern die Maßnahmen zu erläutern und herzuleiten.

Die Maßnahmen werden wie folgt gekennzeichnet:

Der Großbuchstabe steht für den Maßnahmentyp **V**ermeidungs-, **A**usgleichs-, **E**rsatz- und **G**estaltungsmaßnahme. Sofern die Maßnahme eine besondere Funktion für den Arten- und Gebietsschutz erfüllt, wird dieses im Maßnahmenkürzel über einen Index **FFH**, **CEF**, **FCS** gesondert vermerkt.

Hinweise (vgl. Kap. 4.7.4 RLBP)

Vermeidungsmaßnahmen sind Vorkehrungen, durch die mögliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dauerhaft ganz oder teilweise (Minderung) vermieden werden können. Hierzu zählen insbesondere bautechnische Maßnahmen (z. B. Tunnel, Grünbrücken, Durchlässe, Leiteinrichtungen) sowie Leitpflanzungen und Maßnahmen zum Schutz vor temporären Gefährdungen von Natur und Landschaft (z. B. Einzäunungen, Schutz von Gewässern und Einzelgehölzen, Schutzpflanzungen im Rahmen der Bauausführung).

Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die geeignet sind, die von dem Vorhaben beeinträchtigten Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes funktional gleichartig wiederherzustellen bzw. das Landschaftsbild wiederherzustellen oder landschaftsgerecht neu zu gestalten. Hierunter ist jedoch nicht grundsätzlich die identische Wiederherstellung derselben Strukturen zu verstehen.

Bei der fachlichen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbote in § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 4 BNatSchG werden bestimmte Maßnahmenarten unterschieden:

1. Vermeidungsmaßnahmen (bauzeitliche, bau- und vegetationstechnische Maßnahmen und Auflagen für Unterlassungen, Optimierungsmaßnahmen am Vorhaben zur Vermeidung bzw. Schadensbegrenzung),
2. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (nach § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Vermeidungsmaßnahmen wie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden - soweit sie artenschutzrechtlich veranlasst sind, im AFB und LBP als CEF-Maßnahmen subsummiert¹.

2. Hinweis zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Für die Umsetzung aller landschaftspflegerischen Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung sowie zur Kompensation ist eine Umwelt- und bodenkundliche Baubegleitung einzurichten.

[Die Zuständigkeit wurde gegenüber dem Sachstand der Planerstellung geändert und dem Ref. 22 beim Ministerium für Verkehr übertragen.](#)

[Die Kontrollberichte werden der Naturschutzverwaltung vorgelegt.](#)

¹ der artenschutzrechtliche Leitfaden der EU-Kommission zu Artikel 12 der FFH-RL fasst unter Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten **Vermeidungsmaßnahmen und funktionserhaltende Maßnahmen**. Diese Definition geht damit über eine Beschränkung der CEF-Maßnahmen ausschließlich auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen hinaus..

Verzeichnis der Maßnahmen

Art der Maßnahme:

Maßnahmen gemäß § 15 BNatSchG

- V** Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahme
A Ausgleichsmaßnahme
G Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmen gemäß § 44 BNatSchG (CEF-Maßnahmen), laut Zusatzindex: CEF

- V_{CEF}** artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme gemäß § 44 BNatSchG
A_{CEF} vorgezogene (funktionserhaltende) Ausgleichsmaßnahme gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG

Maßnahmen gemäß § 34 BNatSchG (Natura 2000), laut Zusatzindex: FFH

- V_{FFH}** Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
A_{FFH} Kohärenzsicherungsmaßnahme

| Maßnahmen-Nr. / Beschreibung | | Fläche (ha) außerhalb des Straßenkorridors |
|--|---|--|
| 1. | Maßnahmen im Trassenkorridor Lehrwald-Prinzhöhle | |
| 1.1. V_{FFH, CEF} | Schutz des Lehrwalds / FFH-Gebiet 'Mittlerer Kraichgau' und des Prinzhöhles gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen | |
| 1.2 V_{CEF} | Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Baubetrieb | |
| 1.3 V | Abbau und Sicherung eines Wegekreuzes | |
| 1.4 V | Grünbrücke über die B 293 neu | |
| 1.5 V_{CEF} | Anlage von Irritationsschutzwänden entlang der B 293 neu im Bereich Lehrwald-Prinzhöhle | 671 lfm |
| 1.6 V | Anlage von Wildleitzaunen | 1063 lfm |
| 1.7 A_{FFH} | Anlage einer Waldrandzone im FFH-Gebiet 'Mittlerer Kraichgau' | |
| 1.8 A_{FFH} / V_{CEF} | Anlage und Entwicklung eines neuen Waldrands im Bereich des Bau-felds | |
| 1.9 A | Begrünung der Einschnittsböschungen | |
| 1.10 A/G | Wiederaufbau des Wegekreuzes | |
| 2. | Maßnahmenkomplex Lehrwald – Prinzhöhle | |
| 2.1 A | Umwandlung von Acker in Grünland und Halboffenland westlich des Prinzhöhles | 1,76 |
| 2.2 A | Umwandlung einer Ruderalfläche in Halboffenland | 0,75 |
| 2.3 A_{FFH} | Aufforstung des Waldsportplatzes und Erweiterung des FFH-Gebiets 'Mittlerer Kraichgau' zur Kohärenzsicherung | 1,19 |
| 2.4 A | Anpassung des forstwirtschaftlichen Wegenetzes | -- |
| 2.5 A_{FFH} | Anlage eines naturnahen Laubmischwaldes westlich des Prinzhöhles und Erweiterung des FFH-Gebiets 'Mittlerer Kraichgau' zur Kohärenzsicherung | 0,75 |
| 2.6 A_{FFH} | Erweiterung des FFH-Gebiets 'Mittlerer Kraichgau' um das Prinzhöhle zur Kohärenzsicherung | 7,58 |
| | <u>Summe</u> | <u>12,03</u> |

| Maßnahmen-Nr. / Beschreibung | | Fläche (ha) außerhalb des Straßenkorridors |
|---------------------------------|---|--|
| 3. | Maßnahmen im Trassenkorridor südwestlich Jöhlingen | |
| 3.1a V _{CEF} | Schutz naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen | |
| 3.2 V _{CEF} | Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Baubetrieb | |
| 3.3 V | Überführung der B 293 neu über das LSG 'Attental' | |
| 3.4 V | Seitenablagerung entlang der B 293 neu | |
| 3.5 A | Rekultivierung des Baufelds | |
| 3.6 A | Begrünung der Dammböschungen | |
| 3.7 V | Brücke Wöschbacher Straße | |
| | <u>Summe</u> | |
| 4. | Maßnahmenkomplex Attental | |
| 4.1 A | Anlage und Entwicklung eines Ufersaums | 0,25 |
| 4.2 A | Anlage von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume | 0,32 |
| 4.3 A _{CEF} * | Entwicklung von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume | 0,71 |
| 4.4 A | Umwandlung von Acker zu Obstwiese | 1,22 |
| 4.5 A | Entwicklung von Extensivgrünland und Ersatzpflanzung hochstämmigen Obstbäumen | 0,25 |
| 4.6a A _{CEF} * | Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermauskästen | 2,43 |
| 4.7a A _{CEF} * | Anlage von Saumstrukturen als Lebensraum für die Zauneidechse | 0,25 0,21 |
| | <u>Summe</u> | 5,43 5,14 |
| 5. | Maßnahmen im Trassenkorridor südlich Jöhlingen | |
| 5.1 V _{CEF} | Schutz naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen | |
| 5.2 A | Rekultivierung des Baufelds | |
| 5.3 A / V _{CEF} | Bepflanzung der Straßenböschungen | |
| | <u>Summe</u> | |
| 6. | Maßnahmen im Trassenkorridor südöstlich Jöhlingen | |
| 6.1 V _{CEF} | Schutz einer Feldhecke gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen | |
| 6.2 V _{CEF} | Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Baubetrieb | |
| 6.3 A | Rekultivierung des Baufelds | |
| 6.4 A | Begrünung der Straßenböschungen | |

| Maßnahmen-Nr. / Beschreibung | | Fläche (ha) außerhalb des Straßenkorridors |
|--------------------------------|--|--|
| 7. | Maßnahmen im Umfeld der Trasse, Hungerberg | |
| 7.1 A_{CEF} * | Aufwertung von Feldhecken | 0,51 |
| 7.2 A_{CEF} * | Gehölzpflege am Bahndamm | 0,07 |
| 7.3 A / V_{CEF} | Baumpflanzung im Umfeld der Bahnüberführung | |
| | <u>Summe</u> | <u>0,58</u> |
| 8. | Maßnahmen an der Trasse im Anschlussbereich B 293 alt/neu, L 559 neu | |
| 8.1 V_{CEF} | Schutz des Ufergehölzes entlang des Walzbachs sowie naturschutz- fachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen | |
| 8.2 V | Kombiniertes Gewässer- und Kleintierbauwerk über den Walzbach | |
| 8.3 V_{CEF} | Anlage von Irritationsschutzwänden entlang der B 293 neu im Bereich der Walzbachquerung | 80 lfm |
| 8.4 V | Stützwand zur bauliche Hangsicherung sowie Gehölzschutz | 160 lfm |
| 8.5a A | Rekultivierung des Baufelds, Wiederherstellung des Ufergehölzes ent- lang des Walzbachs | |
| 8.6 A/G | Gestaltung der Straßennebenflächen im Bereich der Anschlussstelle südlich der B 293 neu | |
| 8.7 A/G | Gestaltung der Straßennebenflächen im Bereich der Anschlussstelle nördlich der B 293 neu | |
| 8.8a A | Rekultivierung der B 293 alt beim Anschlussknoten | |
| 9. | Maßnahmenkomplex Walzbachau | |
| 9.1 A | Optimierung des Uferbewuchs | 0,09 |
| 9.2 A | Auwaldentwicklung | 0,68 |
| 9.3 A | Schaffung von Retentionsraum und Förderung der natürlichen Eigen- entwicklung des Walzbaches | 1,53 |
| | <u>Summe</u> | <u>2,30</u> |
| Gesamtumfang | | 20,34 20,05 ha |
| 10.A | Rückbau der B 293 alt auf Wirtschaftswegbreite | 0,25 |

* Maßnahme muss vorgezogen umgesetzt werden

Aufgrund des Beteiligungsverfahrens wurde eine Änderung bzw. Anpassung des Maßnahmenkonzepts erforderlich. Zum Maßnahmenkonzept wird daraufhin eine landeseigene Ökokonto-Maßnahme der Straßenbauverwaltung im öffentlichen Ökokonto herangezogen (- anteilig): **B35, Rückbau eines ehemaligen Material- und Gerätelagers der Straßenmeisterei Bruchsal (Az. Ökokonto: 215.02.005, Haushaltstitel: 1304 78779)**; Begründung siehe Unterlage 19.1a Kap. 5.3 sowie im Maßnahmenblatt (Komplex) Nr. 4. Hinzuge treten ist die erforderliche Berücksichtigung der teilweisen Beanspruchung einer Ausgleichsfläche der Gemeinde Walzbachtal (siehe Unterlage 19.1a, Kap. 7.7.1, Kompensation durch Ökokonto-Maßn. 215.02.005 - anteilig). **Gesamtbilanz / anzurechnende Ökopunkte: 25.640 Ökopunkte.**

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.1 V_{FFH, CEF} |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Lehrwalds / FFH-Gebiet 'Mittlerer Kraichgau' und des Prinzhölzles gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bauanfang bis Bau-km 0+720 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 1:</u> <u>B - Biotopfunktion / L - Landschaftsbild</u> <p>Infolge des Ausbaus der B 293 und des damit verbundenen tiefen Geländeeinschnitts ergeben sich umfangreiche bauliche Eingriffe in die Randzonen des Lehrwalds sowie Prinzhölzles und damit Verluste von naturnahen Waldbeständen. Betroffen werden Waldmeister-Buchenwälder der Wertstufe 8, dem FFH-LRT 9130 entsprechend, die naturschutzfachlich von regionaler Bedeutung (Wertstufe 8) sind. Diese Beurteilung stützt sich auf das Ergebnis der aktuellen Fledermauserfassung, wonach in den Wäldern mit Quartiergebietten der stark gefährdeten Arten Fransen- und Bechsteinfledermaus zu rechnen ist. Quartiernachweise in den betroffenen Beständen wurden zwar nicht erbracht, sind jedoch nicht auszuschließen.</p> <p>Der Streckenabschnitt bis zum Waldsportplatz (Bauanfang bis ca. Bau-km 0+490) betrifft den Bereich des Lehrwalds, der einen Bestandteil FFH-Gebiet Nr. 6918-311 'Mittlerer Kraichgau' bildet; darüber hinaus Schutzobjekte nach § 30a LWaldG (Hohlweg Nr. 26917215-1143, Steinbruch im Lehrwald Nr.26917-215-1142).</p> <p>Im Rahmen der Entwurfserstellung wurde bereits eine Reduzierung des Baufeldes auf das technisch unabdingbare Mindestmaß geprüft und in den Entwurf eingearbeitet. Die Vorgabe ist bei der Umsetzung des Vorhabens weiter zu berücksichtigen.</p> <p>notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung baubedingter Eingriffe in naturschutzfachlich und landschaftsgestalterisch bedeutsame Waldbestände, - Maßnahmen zur Vermeidung der Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch das Freimachen des Baufeldes bzw. die Beseitigung von Gehölzen. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 1 - B - L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für FFH-Gebiet Nr. 6918-311 'Mittlerer Kraichgau', FFH-LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für europäische Vogelarten und nach Anhang IV der FFH-RL streng geschützten Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für das Baufeld auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur Schonung der naturschutzfachlich hochwertigen Waldbestände des Lehrwalds und des Prinzhölzles. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.1 V_{FFH, CEF} |
| <p>Absicherung der hochwertigen Waldbestände gegenüber dem Baufeld durch die Anlage von temporären Schutz- zäunen im Bereich des FFH-Gebiets Nr. 6918-311 'Mittlerer Kraichgau' (Bauanfang bis ca. Bau-km 0+490) gemäß Planeintrag.</p> <p>Maßnahmen zur Erhaltung der naturschutzfachlich wertvollen Vegetationsbestände außerhalb des FFH-Gebie- tes (Waldmeister-Buchenwald, FFH-LRT 9130, Hohlweg, Felswand), Schutz gegenüber den Auswirkungen des Baubetriebs gemäß RAS-LP 4.</p> <p>Freimachen des Baufeldes und Beseitigen von Gehölzen nur außerhalb der Hauptbrutzeit von Vögeln sowie der Aktivitätsphase von Fledermäusen.</p> | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Beschränkung des Zeitraums für die Baufeldfreimachung zwischen 1. Oktober und 28. Februar | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Überprüfung der baubedingten Auswirkungen in die Waldbestände und Konkretisierung der Schutzmaßnah- men (Traufsicherung). | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF} |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Bau- betrieb | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | |
| Lage der Maßnahme Anschluss Wirtschaftsweg am östlichen Rand des Lehrwalds | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 1:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Am Rande des Lehrwalds, in einer Wegeböschung, wurden Nachweise der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Zauneidechse erbracht. Durch die Verlegung bzw. Herstellung eines Anschlusses an einen bestehenden Wirtschaftswegs, der östlich des Waldsportplatzes nach Süden, zum Kapellenschlag verläuft, kann es im Zuge der Baumaßnahmen zur Verletzung oder Tötung von Tieren kommen. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für die Zauneidechse durch das Freimachen des Baufelds und den laufenden Baubetrieb sowie zum Schutz an das Baufeld grenzender Lebensstätten. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 1 - B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Vergrämung von Tieren aus dem Bereich des Baufelds in benachbarte lichte, als Habitat geeignete Böschungen. Nach erfolgreicher Vergrämung Setzen eines temporären Reptilienschutzzauns an den Rand des Baufeldes, um Einwandern der Tiere in das Baufeld zu vermeiden. Schonende Herstellung des Baufelds. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme -- | | |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- -- | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF} |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Zur Vorbereitung der Arbeiten zur Vergrämung werden auf den von Zauneidechsen besiedelten Flächen im Baufeld Gehölz- und Vegetationsrückschnitt in der Zeit von Oktober bis Ende Februar durchgeführt (Handarbeit bzw. nur unter Verwendung leichter Maschinen). Bodenarbeiten wie Wurzelrodungen, Baufeldfreimachung etc. dürfen erst nach erfolgreicher Vergrämung der Zauneidechsen durchgeführt werden. Die Details der Schutzmaßnahmen und Festlegung sowie die Führung des Reptilienschutzzaunes werden im Rahmen der Ausführungsplanung durch die Umweltbaubegleitung (UBB) geregelt. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.3 V |
| Bezeichnung der Maßnahme Abbau und Sicherung eines Wegekreuzes | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 0+720 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 1:</u> <u>B - Biotopfunktion / L - Landschaftsbild</u> Inanspruchnahme des Naturdenkmals (ND/Einzelschöpfung) an der B 293 östlich des Waldsportplatzes `Ahorn und Linde an Kreuzifix` (LUBW-Nr. 8215-089-0004). Das ND liegt am Rand des Lehrwalds. Ein Baum war abgängig und wurde bereits gefällt. Betroffen wird ein Wegekreuz (Döminsche Kreuz), das als Kulturdenkmal gelistet ist und an einer alten Wegebeziehung, dem sog. Frühmessweg, liegt. | | |
| notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Sicherstellung des Kulturdenkmals für die Errichtung an geeigneter Stelle nach der Baumaßnahme. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 1 - L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Abbau und Sicherung des Wegekreuz am Frühmessweg östlich des Sportplatzes (Döminsche Kreuz). | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.3 V |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Bauliche Maßnahmen oder das Versetzen von Kulturdenkmalen bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Die Landesdenkmalbehörde ist vor dem Abbau zu informieren. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.4 V |
| Bezeichnung der Maßnahme Grünbrücke über die B 293 neu | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 0+460 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 1:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Gemäß dem Generalwildwegeplan (FVA 2010) verläuft ein Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung von Süden her über Hohberg, Lehrwald und den Bahntunnel zum Großen Wald. Infolge des Ausbaus der B 293 erfolgt von ca. Bau-km 0+300 bis 0+750 ein bis zu 12 m tiefer Geländeeinschnitt, der von bodengebunden querenden Tiere nicht mehr überwunden werden oder zu erhöhten Wildunfällen führen kann. Das geplante Vorhaben verursacht damit erhebliche zusätzlichen Barriereeffekte und beeinträchtigt den Biotopverbund sowie den Wildtierkorridor in deutlich stärkerem Maße als die bestehende Straße. | | |
| <u>L - Landschaftsbild</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den baulichen Eingriff in die Randzonen des Lehrwalds sowie Prinzhölzles und Verbreiterung des Straßenkorridors. In der Folge ergeben sich auch optische Störwirkungen durch die technische Überformung der Geländesituation (breite Waldschneise, Freistellung des Altbestands). | | |
| notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>B - Biotopfunktion</u> Nach Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg ist der GWP als Fachgrundlage bei raumrelevanten Eingriffen zu berücksichtigen. Durch die Errichtung einer Grünbrücke können die mit dem Vorhaben verbundenen Barriereeffekte weitgehend minimiert und teilweise sogar gegenüber dem Status Quo reduziert werden. Ein Populationsaustausch waldassoziierter Säuger und die Vernetzung der Lebensräume südlich und nördlich der B 293 neu wird damit gewährleistet. | | |
| <u>L - Landschaftsbild</u> Minimierung der optischer Störwirkungen bzw. Barriereeffekte. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Die Dimensionierung und Gestaltung der Grünbrücke ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten und fachlichen Anforderungen und wurde mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) abgestimmt. Unter Beachtung des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ) wurde die nutzbare Breite zwischen den Irritationsschutzwänden entlang der Überschüttungsdammschulter auf mindestens 50 m festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass die funktionale Verknüpfung der vorhandenen Lebensraumtypen (Wälder) durch eine entsprechende Begrünung mit Leitstrukturen (Gehölze und Säume) auf der Brücke hergestellt werden kann. Die Lage des Bauwerk wurde so gewählt, dass von der Topografie her, der Anschluss an das bestehende Gelände unmittelbar erfolgt und keine zusätzliche umfangreiche Inanspruchnahme der Waldbestände durch Angleichungsflächen erfordert. Ebenfalls unter Beachtung des M AQ wird die erforderliche Überführung eines Wirtschaftswegs durch ein separates Bauwerk hergestellt. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 1 - B - L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.4 V |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Errichtung einer Grünbrücke (Bauwerk Nr. 6917/633) im Querungsbereich des Wildtierkorridors durch die B 293 neu. Gestaltung und Begrünung der Brücke durch rd. 10 m breites Band aus Gehölzpflanzungen in den Seitenräumen (Schutz-, Leitfunktion) und Gras-/Krautvegetation. Anreicherung des Strukturangebots durch Totholz, Natursteine, o.ä.. Einhaltung einer Jagdruhezone in einem Umkreis von 300 m (kein Ansitz, Forsthochsitz). | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme -- | | |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| Abschnittsweise Mahd der Gras-/ Krautvegetation, Ergänzung/ Erneuerung der eingebrachten Kleinstrukturen auf der Grünbrücke. Bepflanzung abschnittsweise Auf-den-Stock setzen (wegen ausreichender Belichtung der Waldsäume). Wildschutzzäune regelmäßig freistellen, so dass diese nicht von kletterfähigen Tieren überwunden werden können. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| Kontrolle der Entwicklung der raumbildenden Strukturen zur Überprüfung und ggfs. Anpassung der Unterhaltungsmaßnahmen (Beseitigen von unerwünschtem Aufwuchs, Förderung von Saumstrukturen) gemäß M A Q Die genauen Anforderungen, Turni und Zeitpunkte der Arbeiten sind gemäß , im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festzulegen. Die Durchführung des Monitorings soll sich nach den Empfehlungen der „Arbeitshilfe für den Nachweis der Wirksamkeit von Grünbrücken für die Wiedervernetzung im Rahmen der KP II – Maßnahmen“ (Monitoring von Grünbrücken, Bundesanstalt für Straßenwesen BAST) richten. | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung | | |
| Gestaltung unter Berücksichtigung des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M A Q); Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; Substrat auf der Grünbrücke im Bereich der Grasvegetation möglichst nährstoffarm halten; Nach § 42 Abs. 6 Jagdgesetz ist die Jagdausübung im Umfeld von 250 Metern, gemessen jeweils vom Zugangsbereich der Querungshilfe, untersagt. Gemäß MA Q wird eine Jagdruhezone in einem Umkreis von 300 m der Grünbrücke vorgegeben. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.5 V_{CEF} |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Irritationsschutzwänden entlang der B 293 neu im Bereich Lehrwald-Prinzhölzle | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 0+365 bis 0+435; Bau-km 0+485 bis 0+675 (links), Bau-km 0+485 bis 0+755 (rechts) | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 1:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> <p>Die Transektbegehungen und automatische Lautaufzeichnung entlang des Streckenverlaufs der B 293 neu belegen eine hohe Aktivität von Fledermäusen entlang der Säume des Lehrwaldes. Beim Austritt der Trasse in das Offenland wurden zahlreiche Flugbewegungen festgestellt, so dass hier von einem hauptsächlich genutzten Flugweg der Tiere auszugehen ist.</p> <p>Im Zuge des Vorhabens wird der Trassenkorridor stark verbreitert, der derzeitige Wald(-rand) wird beseitigt. Durch die Freistellung des Bereichs erfolgt eine Umorientierung der Tiere. Nach fachgutachterlicher Einschätzung ist bei niedrigeren Überflügen, insbesondere von strukturgebunden fliegenden Fledermausarten auf Höhe des fließenden Verkehrs, ein erhöhtes Kollisionsrisiko zu erwarten (potenzieller Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Für die in den Randbereichen des Lehrwaldes festgestellten Arten Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr ist bei Transferflügen über die Straße von einer sehr hohen Mortalitätsgefährdung auszugehen. Die Bechsteinfledermaus stellt eine für das FFH-Gebiet Nr. 6918-311 'Mittlerer Kraichgau' gelistete Art dar.</p> | | |
| notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken für Fledermäuse auf Transferflügen zwischen den Waldgebieten. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <p>Durch die Errichtung von Irritationsschutzwänden werden bei Transferflügen über die B 293 neu die Fledermäuse gezwungen, die Straße in größerer Höhe zu überfliegen und damit Kollisionen mit Fahrzeugen zu vermeiden. Gleichzeitig wird angestrebt, dass die Tiere durch die Schutzwand abgelenkt und auf die Grünbrücke hingeführt werden.</p> <p>Die Funktion der Grünbrücke sowie der Irritationsschutzwände für Fledermäuse soll dadurch gestärkt werden, dass in Zusammenhang mit der Rekultivierung der Arbeitsstreifen und dem Aufbau neuer Waldränder (siehe hierzu auch Ausführungen Maßn. 1.7 A_{FFH} und 1.8 A_{FFH}) ein 10 m breiter Wildkrautsaum angelegt wird, der gleichzeitig als Pflegestreifen dienen kann.</p> <p>Durch die Wände werden darüber hinaus lärm- bzw. licht- und bewegungsbedingte Störungswirkungen insb. für Wildtiere und Fledermäuse reduziert.</p> <p>Für die bodengebundenen Tierarten erfüllen sie Sperrfunktionen und leiten Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen in Richtung der Grünbrücke.</p> | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 1 - B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.5 V_{CEF} |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Mausohr) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Anlage von Irritationsschutzwänden beidseits der B 293 neu im Bereich der Durchfahrung der Waldverbindung Lehrwald -Prinzhölzle einschließlich der Grünbrücke gemäß Planeintrag. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme -- | | |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Wände von Bewuchs freihalten. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Ausführung der Leit-/Schutzeinrichtungen unter Berücksichtigung des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ); Höhe 4m; Ausführung nach aktuellem Stand der Technik. Aus optischen Gründen ist eine Kombination aus Wand / Zaun aus Gittergeflecht zu wählen (z. B. 2,5 m Massivbauweise, 1,5 m Oberteil aus Drahtgeflecht mit einer Maschenweite von 30 mm). | | |

| Maßnahmenblatt | | | | | | | | |
|--|---|---|--------------------------|--|-------------------------------------|---|--------------------------|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.6 V | | | | | | |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Wildleitzaunen | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme | | | | | | |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | | | | | | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bauanfang bis Bau-km 0+365; Bau-km 0+675 (links) bis 0+855, 0+755 (rechts) bis 0+855 | | | | | | | | |
| Begründung der Maßnahme | | | | | | | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 1:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Durch den Ausbau und die Verbreiterung der bestehenden B 293 erfolgt im Bereich des `Jöhlinger Buckels` von ca. Bau-km 0+300 bis 0+750 ein bis zu 12 m tiefer Geländeeinschnitt, der von bodengebunden querenden Tiere nicht mehr überwunden werden oder zu erhöhten Wildunfällen führen kann. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Vermeidung von Wildunfällen In Verbindung mit Maßn. 1.4 V, dem Bau einer Grünbrücke und mit Maßn. 1.5 V _{CEF} der Anlage von Irritationsschutzwänden. | | | | | | | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Absicherung des Verkehrsraums gegenüber wandernden bzw. querungswilligen Tieren im Bereich der Waldverbindung Lehrwald-Prinzhölzle (Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung) und Hinführung auf die Grünbrücke. | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 1 - B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | | | | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | | | | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Anlage von Wildleitzaunen beidseits der B 293 neu im Bereich der Waldverbindung Lehrwald-Prinzhölzle in Fortführung der Irritationsschutzwände. | | | | | | | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme -- | | | | | | | | |
| Zielbiotop: -- | | Ausgangsbiotop: -- | | | | | | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | | | | | | | |
| Zeitliche Zuordnung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> | | | <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | <input type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.6 V |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Wildschutzzäune regelmäßig freistellen, so dass diese nicht von kletterfähigen Tieren überwunden werden können. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Ausführung der Leit-/Schutzeinrichtungen unter Berücksichtigung des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ); Ausführung nach dem aktuellem Stand der Technik und in Abstimmung mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.7 A_{FFH} |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Waldrandzone im FFH-Gebiet `Mittlerer Kraichgau` | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Kohärenzsicherung |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bauanfang bis Bau-km 0+480 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 1:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Infolge des Ausbaus der B 293 und des damit verbundenen tiefen Geländeeinschnitts ergeben sich umfangreiche bauliche Eingriffe in die Randzonen des Lehrwalds sowie Prinzhölzles und damit Verluste von naturnahen Waldbeständen. Betroffen werden Waldmeister-Buchenwälder der Wertstufe 8 (dem FFH-LRT 9130 entsprechend). Die naturschutzfachlich von regionaler Bedeutung (Wertstufe 8) sind. Diese Beurteilung stützt sich auf das Ergebnis der aktuellen Fledermauserfassung, wonach in den Wäldern mit Quartiergebietern der stark gefährdeten Arten Fransen- und Bechsteinfledermaus zu rechnen ist. Quartiernachweise in den betroffenen Beständen wurden zwar nicht erbracht, sind jedoch nicht auszuschließen. Der Streckenabschnitt bis zum Waldsportplatz (Bauanfang bis ca. Bau-km 0+490) betrifft den Bereich des Lehrwalds, der einen Bestandteil FFH-Gebiet Nr. 6918-311 'Mittlerer Kraichgau' bildet; Die Flächeninanspruchnahme umfasst: - Waldmeister-Buchenwald (52.22) / FFH-LRT 9130, Erhaltungszustand B (gut): 1,93 ha <u>davon</u> innerhalb des FFH-Gebietes betroffene Bestände: 0,41 ha (anlagebedingt 0,13 ha, baubedingt 0,28 ha), <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Verlust von Bodenfunktionen durch Verbreiterung der bestehenden Straße und Versiegelung angrenzender Flächen; Erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenumlagerung im Bereich der Nebenflächen sowie im Bereich des Baufelds. <u>L - Landschaftsbild</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den baulichen Eingriff in die Randzone des Lehrwalds und die technische Überformung der Geländesituation (breite Waldschneise, Freistellung des Altbestands) sowie durch bauliche Einrichtungen (Irritationsschutzwände). notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage - Rekultivierung der Baubetriebsflächen und nicht mehr benötigter Straßenflächen (Entsiegelung) zur forstlichen Fläche / Wiederherstellung der Bodenfunktionen; - Wiederherstellung des Waldrandes als landschaftsprägende Raumstruktur sowie Biotopstruktur mit Habitat- und Leitfunktion (in Zusammenhang mit Maßn. 1.5 V _{CEF}) für wertgebende Arten. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 – B - Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.7 AFFH |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für das FFH-Gebiet Nr. 6918-311 'Mittlerer Kraichgau' <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Rekultivierung des Arbeitsstreifen der B 293 neu sowie des Baufelds der Grünbrücke und Wiederherstellung der Waldrandzone des Lehrwalds im Bereich des FFH-Gebiet Nr. 6918-311 'Mittlerer Kraichgau'. Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßen- / -nebenflächen der B 293 alt und Einbeziehung in den Waldverband. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,43 ha |
| Zielbiotop: Buchenwälder 0,43 ha mittlerer Standorte (55.20) mit Saum- vegetation (35.10) | Ausgangsbiotop: -- (bauzeitlich genutzte Fläche davon 0,06 ha Verkehrsfläche (60.00) B 293 alt) | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen | | |
| siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| Die Pflegestreifen entlang der Leit-/Schutzeinrichtungen sind gehölzfrei zu halten. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| Vorwaldgesellschaft in Hinblick auf die angestrebte Baumartengesellschaft kontrollieren (nach 3 bis 5 Jahren). | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung | | |
| Aufbau und Pflege eines neuen Waldrandes gemäß FVA-Merkblatt Nr. 48 'Lebensraum Waldrand - Schutz und Gestaltung'; Gehölzarten in Abstimmung mit der Forstverwaltung. Die Wiederbewaldung der bauzeitlich gerodeten Waldflächen soll vornehmlich aus Sträuchern und vereinzelt Bäumen 2. Ordnung erfolgen; gegenüber den Irritationsschutzwänden ist ein ca. 10 m breiter Wildkrautsaum anzulegen, um deren Funktion als Sperr- bzw. Leiteinrichtung zu stärken (siehe auch Hinweise im Maßnahmenblatt Maßn. 1.5 V _{CEF}); Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">1.8 A_{FFH} / V_{CEF}</div> |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung eines neuen Waldrands im Bereich des Baufelds | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Kohärenzsicherung Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 0+600 bis 0+730 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 1:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in die Waldrandzone des Lehrwaldes und Prinzhölzles und baubedingte Inanspruchnahme von Waldmeister-Buchenwald-Beständen (Wertstufe 8, dem FFH-LRT 9130 entsprechend), daneben Sukzessionswald aus Laubbäumen (Wertstufe 6) - siehe ausführliche Konfliktbeschreibung im Maßnahmenblatt der Maßn. 1.7 A_{FFH}; Die Flächeninanspruchnahme umfasst: Waldmeister-Buchenwald (52.22) / FFH-LRT 9130, Erhaltungszustand B (gut): 1,93 ha <u>davon</u> außerhalb des FFH-Gebietes betroffene Bestände: 1,52 ha (anlagebedingt 1,04 ha, baubedingt 0,48 ha), Sukzessionswald aus Laubbäumen (58.10): 0,12 ha (anlagebedingt 0,03 ha, baubedingt 0,09 ha), <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der B 293 im Bereich der Waldverbindung Lehrwald-Prinzhölzle und funktionale Unterbrechung einer Flugstraße von strukturgebunden fliegender Fledermausarten. Zur Minimierung des Kollisionsrisikos werden Irritationswände errichtet (Maßnahme 1.5 V_{CEF}); <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Erhebliche Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch baubedingte Bodenumlagerung im Bereich des Baufelds. <u>L - Landschaftsbild</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den baulichen Eingriff in die Randzone des Lehrwaldes und die technische Überformung der Geländesituation (breite Waldschneise, Freistellung des Altbestands). notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierung des Baubetriebsflächen und nicht mehr benötigter Straßenflächen (Entsiegelung) zur forstlichen Fläche / Wiederherstellung der Bodenfunktionen; - Wiederherstellung des Waldrandes als landschaftsprägende Raumstruktur sowie Biotopstruktur mit Habitat- und Leitfunktion (für Fledermäuse). | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 - B - Bo- L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.8 A_{FFH} / V_{CEF} |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für das FFH-Gebiet Nr. 6918-311 'Mittlerer Kraichgau' <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse (Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Rekultivierung der Arbeitsstreifen entlang der B 293 neu sowie des Baufelds der Grünbrücke und Wirtschaftswegeüberführung, Wiederbewaldung der Flächen. Anlage und Entwicklung von gestuften Waldrändern mit Wildkrautsäumen zur Lenkung der Flugroute von Fledermäusen in Zusammenhang mit Maßn. 1.5 V _{CEF} (Irritationsschutzwände) und der damit verbundene Minderung des Kollisionsrisiko für Fledermäuse. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,67 ha |
| Zielbiotop: Buchenwälder mittlerer Standorte (55.20) mit Saumvegetation (35.10) | 0,67 ha | Ausgangsbiotop: -- -- (bauzeitlich genutzte Fläche) |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflegestreifen entlang der Leit-/Schutzeinrichtungen sind gehölzfrei zu halten. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Vorwaldgesellschaft in Hinblick auf die angestrebte Baumartengesellschaft kontrollieren (nach 3 bis 5 Jahren). | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Aufbau und Pflege eines neuen Waldrandes gemäß FVA-Merkblatt Nr. 48 'Lebensraum Waldrand - Schutz und Gestaltung'; Gehölzarten in Abstimmung mit der Forstverwaltung. Die Wiederbewaldung der bauzeitlich gerodeten Waldflächen soll vornehmlich aus Sträuchern und vereinzelt Bäumen 2. Ordnung erfolgen; gegenüber den Irritationsschutzwänden ist ein ca. 10 m breiter Wildkrautsaum anzulegen, um die Funktion als Sperr- bzw. Leiteinrichtung zu stärken (siehe auch Hinweise im Maßnahmenblatt Maßn. 1.5 V _{CEF}); Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.9 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Einschnittsböschungen | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 0+240 bis 0+440, Bau-km 0+490 bis 0+825 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 1:</u> <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenumlagerung; <u>L - Landschaftsbild</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die technische Überformung der Geländegestalt; optischer Barriereeffekt durch den breiten Straßenkorridor im Bereich des Lehrwalds und Prinzhölzles. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich des Baufelds. <u>L - Landschaftsbild</u> Eingrünung der Straße zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechten Neugestaltung. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 – Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Begrünung der Einschnittsböschungen durch flächige sowie gruppenweise Gehölzpflanzungen zur landschaftlichen Einbindung der B 293 neu gemäß Planeintrag. Ansaat von standortgemäßer Gras- und Saumvegetation auf gehölzfreien Böschungsfächen, im Bereich der großen, südexponierten Einschnittsböschung reduzierter Oberbodenauftrag und Anlage von Magerrasen. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 1,19 ha |
| Zielbiotop: | Gehölzpflanzung 0,51 ha (40.00) grasreiche Saum-vegetation (35.64) 0,57 ha Magerrasen 0,11 ha (36.50) | Ausgangsbiotop: -- -- (Fläche bauseits vor- handen) |

| Maßnahmenblatt | | | | | | | | |
|---|---|--|--------------------------|--|--------------------------|---|-------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.9 A | | | | | | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> | | | <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | | | | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß der Arbeitshilfe für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016). | | | | | | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der ‚Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen‘ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, (2019). | | | | | | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. Reduzierter Oberbodenauftrag von im Mittel 5 cm oberhalb des Intensivbereichs der Einschnittsböschung (ab ca. 1,5 m Höhe) und Einsaat mit Magerrasen. | | | | | | | | |

| Maßnahmenblatt | | | | | | | | |
|---|---|--|--------------------------|--|--------------------------|---|-------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.10 A/G | | | | | | |
| Bezeichnung der Maßnahme Wiederaufbau des Wegekreuzes | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme | | | | | | |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | | | | | | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 0+720 | | | | | | | | |
| Begründung der Maßnahme | | | | | | | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 1:</u> <u>B - Biotopfunktion / L - Landschaftsbild</u> - siehe Konfliktbeschreibung im Maßnahmenblatt der Maßn. 1.3 V; notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Wiederherstellung eines kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsbestandteils. | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | | | | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | | | | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Errichtung des abgebauten Wegekreuz in funktionalen Zusammenhang mit dem Frühmessweg in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt und der Gemeinde Walzbachtal. Gestaltung des Umfelds entsprechend dem alten Standort durch Baumpflanzung. | | | | | | | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme -- | | | | | | | | |
| Zielbiotop: Baumgruppe, Einzelbaum (45.10, 45.30) Wiesenfläche (33.80) | Ausgangsbiotop: -- | | | | | | | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> | | | <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | | | | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 1.10 A/G |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gemeinde Walzbachtal | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. | | |

| Maßnahmenblatt (Komplex) | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmenkomplex-Nr. 2 |
| Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Lehrwald - Prinzhölzle | | |
| zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1a Blatt 1 | | |
| Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex liegt innerhalb des im Generalwildwegeplan ausgewiesenen Wildtierkorridors. Er umfasst den Lehrwald (Bezugsraum 1A), das Prinzhölzle (Bezugsraum 1B) sowie das westlich des Prinzhölzles gelegene Offenland (Bezugsraum 2: Halboffenlandschaft `Deisentaler Höhe`). | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte | | |
| <u>Konfliktbereich 1:</u> | | |
| <u>B - Biotopfunktion</u> | | |
| Erhebliche Beeinträchtigungen des regional bedeutsamen Lebensraumkomplexes Lehrwald-Prinzhölzle durch umfangreiche bauliche Eingriffe in die Randzonen des Lehrwalds sowie Prinzhölzles und damit verbundene Verluste von naturnahen Waldbeständen. Betroffen werden Waldmeister-Buchenwälder (dem FFH-LRT 9130 entsprechend), die naturschutzfachlich von regionaler Bedeutung (Wertstufe 8) sind. | | |
| Die Flächeninanspruchnahme umfasst: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Waldmeister-Buchenwald (52.22) / FFH-LRT 9130, Erhaltungszustand B (gut): 1,92 ha, - Hohlweg (23.10): 0,017 ha, - Sukzessionswald aus Laubbäumen (58.10): 0,12 ha; | | |
| Die Straße verursacht darüber hinaus zusätzliche - erhebliche Barriereeffekte auf den Biotopverbund sowie Beeinträchtigungen der Habitatfunktionen für nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter Fledermäuse sowie für europäische Vogelarten | | |
| <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> | | |
| Verlust von Bodenfunktionen durch Verbreiterung der bestehenden Straße und Versiegelung angrenzender Flächen; | | |
| <u>Ow – Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</u> | | |
| Randliche Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Bedeutung für das Retentionsvermögen (abflussverzögernde Wirkung durch Waldbestand sowie hohe Aufnahmekapazität aufgrund der Boden-/ Untergrundverhältnisse). | | |
| <u>L - Landschaftsbild</u> | | |
| Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den baulichen Eingriff in die Randzone des Lehrwalds und die technische Überformung der Geländesituation (breite Waldschneise, Freistellung des Altbestands). | | |
| Notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort | | |
| <u>B - Biotopfunktion</u> | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung des Waldrandes als Biotopstruktur mit Habitat- und Leitfunktion für wertgebende Arten, - Herstellung von Wäldern zur Kompensation des Lebensraumverlusts sowie Ersatzaufforstung nach den Vorgaben des § 9 LWaldG, - Sicherung des Biotopverbunds (in Verbindung mit dem Bau einer Grünbrücke); strukturelle Anbindung des Bauwerks; | | |

| Maßnahmenblatt (Komplex) | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmenkomplex-Nr. 2 |
| <p><u>Bo - natürliche Bodenfunktionen / Ow – Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</u> Optimierung der Standorteigenschaften von Böden und des Wasserhaushaltes sowie Verbesserung des Retentionsvermögens der Landschaft durch Ersatzaufforstungen, Nutzungsextensivierung, Gehölzpflanzungen im Umfeld des Lehrwalds und des Prinzhölzles.</p> <p><u>L - Landschaftsbild</u> Herstellung von naturnahen Wäldern und Gehölzbeständen als gliedernde, naturnahe und raumbildende Bestandteile der Landschaft.</p> | | |
| <p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die landwirtschaftlich genutzten Flurstücke westlich des Prinzhölzles werden bis auf eine schmale Grünlandparzelle entlang des Waldes (Fettwiese) ackerbaulich genutzt. Bei dem Flurst. Nr. 16507 handelt es sich um eine aufgelassene Obstanlage. Waldsportplatz am nördlichen Rand des Lehrwalds - Rasenspielfeld und Gebäude (die Nutzung wurde aufgegeben).</p> | | |
| <p>Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahmen zielen darauf ab, die betroffenen Wälder und ihre Lebensgemeinschaften zu stützen und die Barriereeffekte auf den Tieraustausch zu mindern. Durch die Errichtung einer Grünbrücke soll der Populationsaustausch waldassoziierter Säuger und die Vernetzung der Lebensräume/Wälder südlich und nördlich der B 293 neu sichergestellt werden (Maßnahme 1.4 V). Zur funktionalen Anbindung des Bauwerks werden Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des an den Lehrwald bzw. das Prinzhölzle angrenzenden Offenlandes verortet. Westlich an das Prinzhölzle schließen sich unmittelbar Ackerflächen an. Im nördlichen Bereich dieser Fläche liegt der Bahntunnel, so dass nur an dieser Stelle die ansonsten tief in das Gelände eingeschnittene Bahnlinie gequert werden kann. Die Aufwertung der Fläche weist somit eine zentrale Funktion für die Hinführung der Tiere auf die Grünbrücke sowie die Optimierung des Biotopverbunds auf. Gemäß MA Q steht die Mitführung von Wirtschafts-, Forst- und Wanderwegen der Zielsetzung von Grünbrücken entgegen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe werden die nördlich und südlich der B 293 verlaufenden Forstwege gebündelt und über eine separate Wirtschaftswegebrücke (BW 6917/634) geführt. Ein Forstweg, der derzeit an die B 293 angeschlossen ist, kann deshalb abschnittsweise aufgegeben und zurückgebaut werden. Die Fläche des Waldsportplatzes wird in die Konzeption zur Optimierung des Wildtierkorridores und Stärkung der Vernetzungsfunktionen einbezogen. Sie wird dazu waldbaulich rekultiviert. Im Zuge des Maßnahmenkomplexes erfolgt eine räumliche Schwerpunktsetzung der Kompensationsmaßnahmen; die Maßnahmen sind multifunktional ausgerichtet und dienen gleichzeitig der Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Boden, Wasser) und des Landschaftsbildes.</p> | | |
| <p>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</p> <p>2.1 A Umwandlung von Acker in Grünland und Halboffenland westlich des Prinzhölzles</p> <p>2.2 A Umwandlung einer Ruderalfläche in Halboffenland</p> <p>2.3 A_{FFH} Aufforstung des Waldsportplatzes und Erweiterung des FFH-Gebiets `Mittlerer Kraichgau` zur Kohärenzsicherung</p> <p>2.4 A Anpassung des forstwirtschaftlichen Wegenetzes</p> <p>2.5 A_{FFH} Anlage eines naturnahen Laubmischwaldes westlich des Prinzhölzles und Erweiterung des FFH-Gebiets `Mittlerer Kraichgau` zur Kohärenzsicherung</p> <p>2.6 A_{FFH} Erweiterung des FFH-Gebiets `Mittlerer Kraichgau` um das Prinzhölzle zur Kohärenzsicherung</p> | | <p>Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Kohärenzsicherung</p> |
| <p>Fläche des Maßnahmenkomplexes</p> | | <p>12,03 ha</p> |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 2.1 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Acker in Grünland und Halboffenland westlich des Prinzhölzles | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | |
| Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen westlich des Prinzhölzles, Flurst. 16501, 16502, 16503, 16504, 1606 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 – B – Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland sowie Anlage von Gehölzpflanzungen mit Krautsäumen zur strukturellen Aufwertung des Offenlands und funktionalen Vernetzung der Lebensräume südlich und nördlich der B 293 neu für wandernde, bodengebundene Tierarten. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 1,76 ha |
| Zielbiotop: Extensivgrünland 1,62 ha (33.40), Feldgehölz/-hecke (41.20/.30), Saum- vegetation (35.10) 0,14 ha | Ausgangsbiotop: Acker (37.11) 1,58 ha Fettwiese middle- rer Standorte (33.41) 0,18 ha | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünlandpflege: Ein- bis zweischüurig, Mähgut abräumen, nur Erhaltungsdüngung bei Bedarf. Mahd der Hochstaudenfluren und Säume abschnittsweise etwa alle 3 Jahre, Abtransport des Mähguts. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme nach 3- bis 5 Jahren. Turnus in Abhängigkeit vom Erfolg jährlich bzw. im Abstand von zwei- bis drei Jahren: <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Entwicklung der raumbildenden Strukturen in Verbindung mit Maßn. 1.4 gemäß M AQ (Leitfunktion für Wildtiere, Förderung vom Eingriff betroffener gebüschbrütender Arten: Zaunkönig, Rotkehlchen, Zilpzalp, Dorn- und Mönchsgrasmücke). - Kontrolle der Entwicklung artenreicher Grünlandbestände. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 2.1 A |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|--|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | |
| | | Maßnahmen-Nr. 2.2 A | |
| Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung einer Ruderalfläche in Halboffenland | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme | |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | | |
| Lage der Maßnahme Flurst. Nr. 16507 | | | |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 – B – Be – L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Entwicklung eines reich strukturierten Biotopkomplexes aus Staudensäumen und Gehölzen auf dem Grundstück einer aufgelassenen landwirtschaftlichen Fläche zur Stützung des Biotopverbunds in Zusammenhang mit dem Wildtierkorridor. | | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | | 0,75 ha |
| Zielbiotop: | Saumvegetation (35.10), Gebüsch mittlerer Standorte (42.20) | 0,40 ha 0,35 ha | Ausgangsbiotop: Ruderalvegetation (35.60) Gebüsch mittlerer Standorte (42.20) 0,13 ha |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | | |
| Zeitliche Zuordnung | | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege der Säume (Mahd in mehrjährigem Rhythmus mit Abräumung des Mähgutes). | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme nach 3- bis 5 Jahren. Turnus in Abhängigkeit vom Erfolg jährlich bzw. im Abstand von zwei- bis drei Jahren. | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Bei dem Grundstück handelt es sich um eine aufgelassene, brachgefalle Obstanlage, die flächig von Goldrute eingenommen wird, randlich stocken Gebüsch. Der Dominanzbestand der Goldrute soll zu einer artenreichen Pflanzengesellschaften umgebaut werden. Hierzu ist die Goldrutenfläche umzubrechen und mit einer Mischung aus Gräsern und Stauden einzusäen; Verwendung von Saatgut gebietseigener Herkünfte; | | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 2.3 A_{FFH} | |
| Bezeichnung der Maßnahme Aufforstung des Waldsportplatzes und Erweiterung des FFH-Gebiets `Mittlerer Kraichgau` zur Kohärenzsicherung | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Kohärenzsicherung | |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 0+480 bis 0+600; Waldsportplatz im Gemeindewald Distr. Lehrwald | | | |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 - L, Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für das FFH-Gebiet Nr. 6918-311 'Mittlerer Kraichgau' <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Rekultivierung der Sportplatzfläche (incl. Entfernung der baulichen Anlagen), Geländemodellierung mit Überschussmassen und Aufforstung von naturnahem Laubmischwald. | | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 1,19 ha | |
| Zielbiotop: | Buchenwald mittlerer Standorte (55.20) mit Saumvegetation (35.10), Sukzessionswald aus Laubbäumen (58.10) | Ausgangsbiotop: | aufgelassener Sportplatz (Fettwiese mittlerer Standorte (33.41), Nitrophytische Saumvegetation (33.80), Siedlungsfläche, Sukzessionswald aus Laubbäumen (58.10) |
| | 1,03 ha 0,16 ha | | 0,96 ha 0,07 ha 0,16 ha |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend einer naturnahen Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Gestaltungs- und Pflegekonzepts der Grünbrücke (im westlichen Teil Saumstrukturen herstellen/Leitstrukturen aufnehmen, abschnittsweise Mahd der Säume). | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 2.3 A_{FFH} |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Vorwaldgesellschaft in Hinblick auf die angestrebte Baumartengesellschaft kontrollieren (nach 3 bis 5 Jahren). | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung - Rückbau / Rekultivierung der baulichen Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Räumung und Abriß der Gebäude außerhalb der Hauptbrutzeit der Vögel und der Wochenstubenzeit der Fledermäuse, d.h. in den Monaten Oktober bis Februar; Kontrolle der Gebäude vor Abriß auf Vorkommen von Fledermäusen; bei einem Fund von Tieren umgehende Verbringung in Interimsquartiere (Fledermauskästen) und anschließende Betreuung/Pflege durch eine Fachinstitution • bei befestigten Flächen Entfernung der Tragschicht und des verdichteten Unterbaus, Tiefenlockerung sowie Einbau einer unverdichteten Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Bodenmaterial incl. 30 cm humosen Oberboden entspr. DIN 19731 sowie 19639. • Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte, • Detaillierte Festlegung der Baum- und Straucharten in Abstimmung mit der Forstverwaltung. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 2.4 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Anpassung des forstwirtschaftlichen Wegenetzes | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | |
| Lage der Maßnahme Lehrwald, südlich der Grünbrücke (B 293 neu) | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 - B - Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Aufgabe einer Wegeverbindung südlich der Grünbrücke und Rückbau eines befestigten Forstwegs auf rd. 110 m. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,06 ha |
| Zielbiotop: Grasweg / Rückegasse (60.25) | Ausgangsbiotop: Weg (60.23) | 0,06 ha |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung In Abstimmung mit der Forstverwaltung Entfernung der Deckschnitt und Belassung der Tragschicht für die forstliche Unterhaltung. | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|--|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | |
| | | Maßnahmen-Nr. 2.5 AFFH | |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines naturnahen Laubmischwaldes westlich des Prinzhölzles und Erweiterung des FFH-Gebiets `Mittlerer Kraichgau` zur Kohärenzsicherung | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Kohärenzsicherung | |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | | |
| Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen westlich des Prinzhölzles, Flurst. 16501 | | | |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 – B – Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für das FFH-Gebiet Nr. 6918-311 'Mittlerer Kraichgau' <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Umwandlung einer Ackerflächen angrenzend an das Prinzhölzle und Anlage eines naturnahen Laubmischwaldes zur Kompensation der Inanspruchnahme von Beständen des Waldmeister-Buchenwalds sowie zur funktionalen Vernetzung der Lebensräume südlich und nördlich der B 293 neu für wandernde, bodengebundene Tierarten. | | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,75 ha | |
| Zielbiotop: | Buchenwald mittlerer Standorte (55.20) | 0,75 ha | Ausgangsbiotop: Acker (37.11) 0,54 ha Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) 0,21 ha |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | | |
| Zeitliche Zuordnung | | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend einer naturnahen Waldbewirtschaftung | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Vorwaldgesellschaft in Hinblick auf die angestrebte Baumartengesellschaft kontrollieren (nach 3 bis 5 Jahren). | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; Detaillierte Festlegung der Baum- und Straucharten in Abstimmung mit der Forstverwaltung. | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 2.6 AFFH |
| Bezeichnung der Maßnahme Erweiterung des FFH-Gebiets `Mittlerer Kraichgau` um das Prinzhölzles zur Kohärenzsicherung | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Kohärenzsicherung |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | |
| Lage der Maßnahme Gemeindegwald Distr. Lehrwald - Prinzhölzle, Flurst. 17364 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage siehe FFH-Ausnahmeprüfung, Unterlage 19.5.2 Kap. 4: Nachweis der Möglichkeit zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 – B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für das FFH-Gebiet Nr. 6918-311 'Mittlerer Kraichgau' <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Eingliederung des Waldgebiets Prinzhölzle in das FFH-Gebiet `Mittlerer Kraichgau`, Teilgebiet 29 - Lehrwald südwestlich Jöhlingen, zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 7,58 ha |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend einer naturnahen Waldbewirtschaftung, Förderung der für das bestehende FFH-Gebiet Nr. 6918-311 gelisteten Arten und Lebensräume im Erweiterungsbereich, Orientierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen am Managementplan für das bestehende Schutzgebiet. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -- | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 3.1a V_{CEF} |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 1+070 bis 1+120 (Gewässerlauf unter Brücke); : Bau-km 1+070 bis 1+120 (Streuobstbestand); Wirtschaftsweg entlang FND; | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 2:</u> <u>B - Biotopfunktion / L - Landschaftsbild</u> Die Trasse der B 293 durchquert das strukturreiche Wiesengebiet 'Attental', das als LSG ausgewiesen ist. Ein periodisch wasserführendes Gewässer mit angrenzender Feuchtvegetation liegt in der Talsenke (FND). Durch die Überspannung der Talsenke mit einem Brückenbauwerk werden Eingriffe in die naturschutzfachlich wertvollen Feuchtgebietsstrukturen weitgehend vermieden und Beeinträchtigungen des LSG deutlich gemindert. Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch das erforderliche Baufeld der Brücke. Im Rahmen der Entwurfserstellung wurde eine Reduzierung des Baufeldes auf das technisch unabdingbare Mindestmaß geprüft und in den Entwurf eingearbeitet. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Karlsruhe hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nochmals die Überprüfung der erforderlichen Flächeninanspruchnahme gefordert. Im Ergebnis wird der für die Zuwegung zum Regenrückhaltebecken (unterirdischer Pufferspeicher) erforderliche Arbeitsstreifen auf der östlichen Seite soweit reduziert, dass keine Inanspruchnahme mehr des geschützten Gehölzbestand (Teilfläche von Biotop Nr. 16917-215-3772) auf dem Flurst.Nr. 16858 erfolgt (Redzierung um rd. 55 m²; vgl. Unterlage 19.1a, Übersicht 4.11). notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung baubedingter Eingriffe in naturschutzfachlich und landschaftsgestalterisch bedeutsame Feuchtgebietsstrukturen und Streuobstbestände, - Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch das Freimachen des Baufelds bzw. die Beseitigung von Gehölzen. - | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 2 - B - L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für europäische Vogelarten, Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |

| Maßnahmenblatt | | | | | | | | |
|--|---|--|-------------------------------------|--|--------------------------|---|--------------------------|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">3.1a V_{CEF}</div> | | | | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | | | | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für das Baufeld auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur Schonung des LSG Nr. 2.15.033 sowie des FND Nr. 8215-089-0016 `Attental` bzw. naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände (Biotop Nr. 16917-215-3772). Absicherung gegenüber dem Baufeld durch Anlage von temporären Schutzzäunen gemäß Planeintrag. Maßnahmen zur Erhaltung der naturschutzfachlich wertvollen Vegetationsbestände (Gewässerlauf, Gehölzbestände) und Schutz gegenüber den Auswirkungen des Baubetriebs gemäß RAS-LP 4. Freimachen des Baufeldes und Beseitigen von Gehölzen nur außerhalb der Hauptbrutzeit von Vögeln sowie der Aktivitätsphase von Fledermäusen. Potentielle Baumquartiere von Fledermäusen (Braunes Langohr) sind im Zeitraum von Frostperioden zu beseitigen oder ggf. vor Rodung auf die Anwesenheit von Tieren zu überprüfen. | | | | | | | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme -- | | | | | | | | |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | | | | | | | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> | | | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | <input type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| Beschränkung des Zeitraums für die Baufeldfreimachung zwischen 1. Oktober und 28. Februar | | | | | | | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | | | | | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | | | | | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | | | | | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Schutz des Gewässers während der Bauzeit (temporäre Abdeckung, keine Einleitung von verunreinigten Baustellenwässern). | | | | | | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 3.2 V_{CEF} |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Bau- betrieb | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 1+050 bis 1+200 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 2:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Durch das Baufeld der Brücke über das Attental wird in die Lebensstätte der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Zauneidechse eingegriffen (Saum entlang Grasweg mit Dominanzbeständen der Brennessel). Im Zuge der Baumaßnahmen kann es baubedingt zur Verletzung oder Tötung von Tieren kommen. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für die Zauneidechse durch das Freimachen des Baufelds und den laufenden Baubetrieb sowie zum Schutz des an das Baufeld grenzenden Lebensstätten der Art. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 2 - B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Vergrämung von Tieren aus dem Bereich des Baufelds in benachbarte lichte als Habitat geeignete Böschungen bzw. in die Flächen der Maßnahme 4.7a ACEFS. Nach erfolgreicher Vergrämung Setzen eines temporären Reptilienschutzzauns an den Rand des Baufeldes, um eine Rückwanderung der Tiere in das Baufeld zu vermeiden. Schonende Herstellung des Baufelds. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- |
| Zielbiotop: | -- | Ausgangsbiotop: -- |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 3.2 V_{CEF} |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Zur Vorbereitung der Arbeiten zur Vergrämung werden auf den von Zauneidechsen besiedelten Flächen im Baufeld Gehölz- und Vegetationsrückschnitt in der Zeit von Oktober bis Ende Februar durchgeführt (Handarbeit bzw. nur unter Verwendung leichter Maschinen). Bodenarbeiten wie Wurzelrodungen, Baufeldfreimachung etc. dürfen erst nach erfolgreicher Vergrämung der Zauneidechsen durchgeführt werden. Die Details der Schutzmaßnahmen sowie die Führung des Reptilienschutzzaunes werden im Rahmen der Ausführungsplanung geregelt. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 3.3 V |
| Bezeichnung der Maßnahme Überführung der B 293 neu über das LSG `Attental` | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 1+105 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 2:</u> Im Zuge der Neutrassierung der B 293 wird der strukturreiche Freiraum südlich von Jöhlingen durchfahren und zerschnitten. Eine räumliche Konzentration naturschutzfachlich wertvoller Strukturen und von landschaftsprägenden Streuobstwiesen erstreckt sich zwischen dem Siedlungsgebiet bis zum Lehrwald über das `Attental`. Aufgrund der räumlich-funktionalen Gegebenheiten sind bei der Überbauung des Gebiets erhebliche Barrierewirkungen zu erwarten, die sich auf den Biotopverbund und den Erlebniswert der Landschaft auswirken. <u>B - Biotopfunktion</u> Beeinträchtigung strukturgebunden fliegender Fledermäuse, insbesondere Zwerg-, Bart-, und Breitflügelfledermaus und einzelne Brauner und Grauen Langohren, die individuenreich den Korridor zwischen dem Lehrwald und dem Siedlungsbereich durchfliegen. <u>L - Landschaftsbild / E- Erholungsfunktion</u> Technische Überformung eines Talzuges mit hoher Landschaftsbildqualität und Abriegelung durch die Straßendämme; Beeinträchtigung des Landschaftserlebens durch optische Störwirkung infolge technischer Überformung eines Talzuges und Abriegelung des Freiraums. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>B - Biotopfunktion</u> Minimierung der Barrierewirkung der Straße auf die Vernetzung des Lebensraumes; Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken i.S.v. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für Fledermäuse bei Transferflügen; <u>L - Landschaftsbild/ E- Erholungsfunktion</u> Minimierung optischer Störwirkungen auf den Erlebniswert der Landschaft. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Durch den Bau der 155 m langen Talbrücke mit großzügig gewählten Einzelstützweiten wird der zentrale Bereich des Attentals (von ca. Bau-km 1+027,5 bis 1+182,5) weitgehend überspannt werden. Die Fahrbahn verläuft hier bis zu 10 m über Gelände, so dass die Beeinträchtigung des funktionalen und gestalterischen Zusammenhanges des Freiraumes deutlich gemindert wird und wichtige Vernetzungsbeziehungen für die Fauna (insbesondere Fledermäuse sowie bodengebundene Arten) gewahrt bleiben. Im Vergleich zu einem durchgängigen Straßendamm quer zur Talrichtung werden durch die Brücke auch die nachteiligen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das bestehende LSG sowie die visuellen Barriereeffekte hinsichtlich des Landschaftsbildes wirksam gemindert. Die faunistischen Untersuchungen ergaben eine regionale Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz des Attentals. Diese Beurteilung stützt sich auf die Ergebnisse der Fledermauserfassung, die aufzeigen, dass der Grünlandzug eine regelmäßig frequentierte Flugstraße bildet und die Streuobstwiesen im oberen Attental ein wichtiges Jagdgebiet darstellen. Die Fledermäuse folgen dabei eng der grabenbegleitenden Vegetation in einer Flugschneise von beiderseits 5 – 10 m des Grabens. Nach den Beobachtungen des Fachgutachters teilt sich bei den im oberen Bereich des Attentals gelegenen Streuobstwiesen die Flugstraße von Zwerg- und | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 3.3 V |
| Bartfledermäusen und fächert sich in mehrere Flugwege auf. Hier beginnen die Jagdgebiete der genannten sowie weiterer Arten. Durch das Brückenbauwerk werden die Feuchtgebietsstrukturen überspannt und die Flugstraße im Attental funktional nicht unterbrochen, so dass ein erhöhtes Kollisionsrisiko für Fledermäuse weitgehend ausgeschlossen werden kann. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 2 - B - L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Errichtung eines Brückenbauwerks (Bauwerk Nr. 6917/635) über das Attental. Ausstattung der Brückengeländer mit Spritzschutz zur Vermeidung stofflicher Einträge in das LSG bzw. wertvolle und empfindliche Vegetationsbestände. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme -- | | |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung | | |
| -- | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 3.4 V |
| Bezeichnung der Maßnahme Seitenablagerung entlang der B 293 neu | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 0+831 bis 1+022, Bau-km 1+188 bis 1+390, Bau-km 1+452 bis 1+483 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereiche 2+ 3:</u> <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch baubedingte Bodenumlagerung; <u>L - Landschaftsbild / E- Erholungsfunktion</u> Beeinträchtigung des Landschaftserlebens durch optische Störwirkung infolge technischer Überformung und Abriegelung des Freiraums sowie durch betriebsbedingte Störwirkungen. | | |
| notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen, Landschaftsverträgliche Unterbringung von Überschussmassen; <u>L - Landschaftsbild / E- Erholungsfunktion</u> Abschirmung der Straße gegenüber dem Siedlungsbereich und angrenzenden siedlungsnahen Erholungsraum. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Der vom Vorhaben beanspruchte Freiraum wird aufgrund seiner direkten Zugänglichkeit vom Siedlungsgebiet sowie seiner landschaftsstrukturellen Ausstattung im Rahmen der Naherholung stark frequentiert. Da die Straße in Verlängerung des Brückenbauwerks jeweils über dem Gelände und damit in Sichtbeziehung liegt, treten die Fahrzeugbewegungen deutlich in Erscheinung und wirken sich störend auf den ortsnahen Erholungsraum aus. Die geplanten Seitenablagerungen dienen deren landschaftlichen Einbindung der Straße, der landschaftsverträglichen Verwertung von Überschussmassen aus dem Vorhaben sowie dem Sicht- und Immissionsschutz. Die Störwirkungen durch den Betrieb der Straße (Fahrzeugbewegungen, Licht) sowie stoffliche Einträge in angrenzende Flächen werden reduziert. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 2 + 3 - Bo - L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Einbau von Überschussmassen als Seitenablagerung in einer Höhe von 1,50 m (über Fahrbahnniveau) beidseits der B 293 neu. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,93 ha |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 3.4 V |
| Zielbiotop: -- | | Ausgangsbiotop: -- |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Schonender Umgang mit dem Boden und Schutz der Bodenfunktionen vor baubedingten Beeinträchtigungen (Verdichtung) entsprechend dem Regelwerk. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 3.5 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung des Baufelds | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 0+730 bis 1+420 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereiche 2, 3:</u> <u>B - Biotopfunktion / L - Landschaftsbild</u> Eingriff in das LSG `Attental` und baubedingte Flächeninanspruchnahme. Betroffen werden <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen: Fettwiesen mittlerer Standorte (33.41) der Wertstufe 5 sowie Fettwiesen mit Streuobst (33.41/45.40) der Wertstufe 6, - Wegesaum mit Habitatfunktion für die Zauneidechse; <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Erhebliche Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch baubedingte Bodenumlagerung im Bereich des Baufelds. <u>L - Landschaftsbild</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Verlust gestalterisch wertvoller Strukturen. | | |
| notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierung der Baubetriebsflächen zur landwirtschaftlicher Nutzfläche / Wiederherstellung der Bodenfunktionen; - Wiederherstellung von Biotopstrukturen. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2, 3 - B - Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Rekultivierung der Arbeitsstreifen sowie des Baufelds der Brücke und Einsaat der in Anspruch genommenen Grünlandflächen im LSG `Attental` mit artenreicher autochthoner Wiesenmischung (sofern nicht mit anderer Maßnahme belegt). Anlage von Krautsäumen entlang der verlegten Wirtschaftswege. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- ha |

| Maßnahmenblatt | | | | | | | | |
|---|---|--|--------------------------|--|--------------------------|---|-------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 3.5 A | | | | | | |
| Zielbiotop: Herstellung der bisherigen Nutzung (Acker, Wirtschaftsgrünland) und naturschutzfachlich höherwertige Biotoptypen: Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), wegbegleitende Saumvegetation (35.10); ggfs. mit Baumgruppe, Einzelbaum (45.10, 45.30) | Ausgangsbiotop: -- -- (bauzeitlich genutzte Fläche) | | | | | | | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> | | | <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | | | | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | | | | | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | | | | | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. | | | | | | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">3.6 A</div> |
| Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Dammböschungen | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 0+831 bis 1+022, Bau-km 1+188 bis 1+390, Bau-km 1+452 bis 1+483 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 2 + 3:</u> <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenumlagerung; <u>L - Landschaftsbild / Erholungsfunktion</u> Beeinträchtigung des Landschaftserlebens durch optische Störwirkung infolge technischer Überformung und Abriegelung des Freiraums sowie durch betriebsbedingte Störwirkungen. | | |
| notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen; <u>L - Landschaftsbild / E- Erholungsfunktion</u> Eingrünung der Straße zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechten Neugestaltung; Abschirmung der Straße gegenüber dem Siedlungsbereich und angrenzenden siedlungsnahen Erholungsraum. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2 + 3 - Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Gruppenweise Gehölzpflanzung auf den straßenabgewandten Seiten der Dammböschung zur landschaftlichen Einbindung der B 293 neu. Der Anteil der gehölzfreien und mit Gehölzen bestockten Böschungflächen richtet sich nach der Exposition: <ul style="list-style-type: none"> - die Nordseite stärkere Begrünung mit Gehölzpflanzung; Anlage von grasreichen Säumen auf den gehölzfreien Böschungflächen; - auf der Südseite Gehölzpflanzung im oberen Drittel der Dammböschung; außerhalb der Gehölzpflanzung und des Intensivbereichs reduzierter Oberbodenauftrag und Anlage von Magerrasen. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,93 ha |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | |
| | | Maßnahmen-Nr. 3.6 A | |
| Zielbiotop: | Gehölzpflanzung (40.00) | 0,45 ha | Ausgangsbiotop: -- (Fläche bauseits vorhanden) |
| | grasreiche Saum- vegetation (35.64) | 0,47 ha | |
| | Magerrasen (36.50) | 0,01 ha | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | | |
| Zeitliche Zuordnung | | <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten |
| | | <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen | | | |
| siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | | |
| Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß der Arbeitshilfe für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grün- pflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016). | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | | |
| Berücksichtigung der ‚Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen‘ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, (2019). | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung | | | |
| Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; Reduzierter Oberbodenauftrag von im Mittel 5 cm oberhalb des Intensivbereichs der Einschnittsböschung (ab ca. 1,5 m Höhe) und Einsaat mit Magerrasen. | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 3.7 V |
| Bezeichnung der Maßnahme Brücke Wöschbacher Straße | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 1+420 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 2:</u> Im Zuge der Neutrassierung der B 293 wird der strukturreiche Freiraum südlich von Jöhlingen durchfahren bzw. zerschnitten. Die Straße quert hierbei die Wöschbacher Straße, die vom Siedlungsbereich in südliche Richtung in den Freiraum führt. <u>B - Biotopfunktion</u> Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen von strukturgebunden fliegenden Fledermäusen (Gebäudequartier der Bartfledermaus mit beobachteten Flügen in Richtung Jöhlingen). <u>L - Landschaftsbild / E- Erholungsfunktion</u> Technische Überformung der Landschaft und Abriegelung des ortsnahen Erholungsraumes. | | |
| notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>B - Biotopfunktion</u> Minimierung der Barrierewirkung der Straße auf die Biotopvernetzung; Vermeidung signifikant erhöhter, betriebsbedingter Tötungsrisiken i.S.v. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für Fledermäuse bei Transferflügen: durch die Lenkung der Flugroute von Fledermäusen in Zusammenhang mit der Bepflanzung der Böschungsoberkanten (Maß. 5.3 A / V _{CEF}), werden zum einen Flüge in den Trassenbereich minimiert und zum anderen die Tiere in Richtung der Wegeunterführung gelenkt. <u>L - Landschaftsbild/ E- Erholungsfunktion</u> Minimierung optischer Störwirkungen auf den Erlebniswert der Landschaft. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 3 - B - L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Aufweitung der Wirtschaftswegeunterführung `Brücke Wöschbacher Straße` (LW 35 m, LH ≥ 4,7 m) zur Minimierung der visuellen Barriereeffekte und zur Aufrechterhaltung funktionaler Bezüge zwischen dem Hungerberg und dem Gewann `Eben`. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 3.7 V |
| Zielbiotop: -- | | Ausgangsbiotop: -- |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -- | | |

| Maßnahmenblatt (Komplex) | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmenkomplex-Nr. 4 |
| Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Attental | | |
| zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1a Blatt 2 1 | | |
| Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex umfasst vom Vorhaben betroffene Flächen innerhalb des LSG `Attental` sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen (in erster Linie Acker). | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <p>Auslösende Konflikte</p> <p><u>B - Biotopfunktion</u> <u>Konfliktbereich 2:</u> Durch die Querung der B 293 neu ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen des regional bedeutsamen Lebensraumkomplexes Attental: Die Flächeninanspruchnahme und Eingriffe in die als LSG sowie FND geschützte Gebietsfläche sind im Zuge der Planerstellung bereits soweit wie möglich reduziert worden. Vom Vorhaben betroffen werden Flächen / Biotoptypen mittlerer bis hoher Bedeutung (Wertstufe 6):</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Abschnitt eines Fließgewässers (Bestandteil des FND) mit Gebüsch / Grauweiden durch die Errichtung des Brückenbauwerks; baubedingt auf rd. 90 lfm, - Gebüsch (42.20, 42.30) und Gehölzbestände (41.10, 41.20); Umfang rd. 0,23 ha sowie - Fettwiesen mittlerer Standorte mit Streuobstbestände (33.41 + 45.40); Umfang rd. 0,04 ha <p>Betroffen werden Flächen und Strukturen mit Lebensraumfunktionen für nach Anhang IV der FFH-RL streng geschützte Arten (Fledermäuse, Zauneidechse) sowie für europäische Vogelarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Höhlenbäumen mit Quartiersnutzung durch Fledermäuse; beseitigt wird ein nachgewiesener Hangplatz des Braunen Langohrs im Bereich eines älteren Obstbaumbestands; - Eingriff in Lebensstätte der Zauneidechse (Saumstruktur); - Reviere der Goldammer, Dorngrasmücke, des Stars und Gartenrotschwanzes; <p>Zudem ergeben sich Auswirkungen auf die funktionalen Zusammenhänge bzw. den Biotopverbund durch die Zerschneidung des Grünlandgebiets / Lebensraumkomplexes.</p> <p><u>Konfliktbereich 1:</u> Inanspruchnahme eines Streuobstbestands (Fettwiesen mittlerer Standorte mit Streuobstbestand (33.41 + 45.40) östlich des Prinzhölzles; Umfang rd. 0,10 ha;</p> <p><u>Konfliktbereich 3:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme einer Ruderalvegetation mit Streuobstbestand (35.60+45.40); Umfang rd. 0,07 ha, - Randlicher, baubedingter Eingriff in eine Magerwiesen mittlerer Standorte (33.43); Umfang rd. 0,01 ha, - Gehölzbestände (41.10, 41.20); Umfang rd. 0,08 ha. <p><u>Bo - natürliche Bodenfunktionen - Konfliktbereiche 2 bis 4</u> Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch die Neutrassierung der B 293 im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Feldflur südwestlich von Jöhlingen.</p> <p><u>L - Landschaftsbild - Konfliktbereich 2</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die technische Überformung des Freiraumes sowie den Verlust landschaftsprägender, gestalterisch wertvoller Strukturen. Optisch wird der Talzug durch die Straßendämme beidseits der Attentalbrücke eingeengt.</p> | | |

| Maßnahmenblatt (Komplex) | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmenkomplex-Nr. 4 |
| Notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort | | |
| <u>B - Biotopfunktion</u> Wiederherstellung der Lebensraumfunktionen des Attentals durch die Anpflanzung beseitigter Strukturelemente und Sicherung des Biotopverbunds durch die Einbeziehung und naturschutzfachliche Aufwertung von angrenzenden intensiver genutzten und strukturarmen Flächen. | | |
| <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen / Ow – Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</u> Optimierung der Standorteigenschaften von Böden und des Wasserhaushaltes sowie Verbesserung des Retentionsvermögens der Landschaft durch Nutzungsextensivierung. | | |
| <u>L - Landschaftsbild</u> Wiederherstellung erlebniswirksamer Strukturen und landschaftstypischer Nutzungsformen. Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft. | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Flächen innerhalb der Gebietsabgrenzung des LSG werden überwiegend als Mähwiesen oder Streuobstwiesen genutzt. Es handelt sich in erster Linie um Fettwiesen mittlerer Standorte. Die Streuobstbestände sind z.T. lückig und Neupflanzungen finden in nennenswertem Umfang nicht statt. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Das Maßnahmenkonzept dient der Erhaltung eines extensiv genutzten Grünlandgebietes mit naturschutzfachlich und landschaftstypisch bedeutsamen Strukturen in der weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft südlich von Jöhlingen sowie der damit verbundenen Lebensraumfunktionen. Wesentliche Ziele des Konzeptes bestehen in der Sicherung der räumlich-funktionalen Zusammenhänge des Gebietes sowie in deren Kompensation der funktionalen Barriereeffekte, die trotz der Attentalbrücke noch verbleiben: <ul style="list-style-type: none"> - Zum einen durch die Extensivierung angrenzender ackerbaulicher Flächen in Verbindung mit einer räumlichen Arrondierung des Grünlandgebiets nördlich der Straße. Durch die Intensivierung der Bewirtschaftung und den Eintrag von Düngemitteln aus den angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen entwickeln sich die noch verbreiteten Mähwiesen (FFH-LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen) zunehmend zu aufgedüngten Fettwiesen. - Zum anderen durch die strukturelle Aufwertung von Grünlandflächen durch die Pflanzung von Obstbäumen, als landschaftstypisches Element. Neben der Habitatfunktion für die Avifauna weisen diese eine besondere Funktion als Leitstruktur für den Transferflug für Fledermäuse auf. Im Zuge des Maßnahmenkomplexes erfolgt eine räumliche Schwerpunktsetzung der Kompensationsmaßnahmen; die Maßnahmen sind multifunktional ausgerichtet und dienen gleichzeitig der Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Boden, Wasser) und des Landschaftsbildes. | | |
| Änderung und Ergänzung des Maßnahmenkonzeptes aufgrund des Beteiligungsverfahrens Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Karlsruhe hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens darauf hingewiesen, dass es sich bei den Flurstücken Nr. 16846 und 16846/1 um sog. FFH-Mähwiesen-Verlustflächen handelt. Es besteht eine rechtliche Verpflichtung des Eigentümers der Fläche, den Vegetationstyp `FFH-Mähwiese` wieder herzustellen. Die Flächen stehen für das Kompensationskonzept der B 293 neu nicht zur Verfügung. Das Maßnahmenkonzept wurde dahingehend angepasst: <ul style="list-style-type: none"> - die Maßnahme 4.5 A entfällt (Entwicklung von Extensivgrünland und Ersatzpflanzung hochstämmigen Obstbäumen – Flurstücke: 16847 - Teilfläche, 16846/1); - die Maßnahme 4.7 A_{CEF} wird auf eine Teilfläche des Flurst.Nr. 16847 verlegt (Maßn. 4.7a A_{CEF}). Sie steht im funktionalen Bezug zu den weiteren Teil- / Maßnahmenflächen. Durch den Entfall von Maßnahme 4.5 A reduziert sich der Umfang des Maßnahmenkonzeptes um 0,25 ha. Der entfallende Beitrag für das Kompensationskonzept wird mangels Flächenverfügbarkeit gemäß den Bewertungsvorschriften der Ökokonto-Verordnung ermittelt und durch eine externe Maßnahme kompensiert (Ersatzmaßnahme). Hierfür herangezogen wird eine landeseigene Ökokonto-Maßnahme der Straßenbauverwaltung im öffentlichen Ökokonto: | | |

| Maßnahmenblatt (Komplex) | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmenkomplex-Nr. 4 |
| <p>B35, Rückbau eines ehemaligen Material- und Gerätelagers der Straßenmeisterei Bruchsal (Az. Ökokonto: 215.02.005, Haushaltstitel: 1304 78779).</p> <p>Die Festlegung des Ausgleichsdefizits erfolgte in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde (anteilig 20.200 ÖP von 151.761 ÖP).</p> | | |
| Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 A Anlage und Entwicklung eines Ufersaums 4.2 A Anlage von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume 4.3 A_{CEF} Entwicklung von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume 4.4 A Umwandlung von Acker zu Obstwiese 4.5 A Entwicklung von Extensivgrünland und Ersatzpflanzung hochstämmiger Obstbäumen ¹ 4.6a A_{CEF} Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermauskästen 4.7a A_{CEF} Anlage von Saumstrukturen | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme |
| Fläche des Maßnahmenkomplexes | | 5,43 5,14 ha ¹ |
| ¹ Kompensation durch Ökokonto-Maßnahme 215.02.005 - anteilig | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 4.1 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung eines Ufersaums | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen entlang Graben `Attental` : Flurst. Nr. 16805, 16807 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2 - B - Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung einer begleitenden Ufervegetation entlang des Grabens im Attental im Bereich des Baufelds der Brücke. Optimierung der Biotopfunktionen des Feuchtgebietskomplexes (FND) durch Nutzungsaufgabe entlang des Gewässers und Förderung standorttypischer Vegetationsstrukturen. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,25 ha |
| Zielbiotop: feuchte Hochstau- 0,25 ha denflur (35.40), Röhricht (34.50), Schlankseggen- Ried (34.63) | Ausgangsbiotop: -- (bauzeitlich genutzte Fläche) Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) | 0,11 ha |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen | | |
| siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| Bei Bedarf Herbstmahd (ab Oktober) mit Abräumen des Mähguts. Ein übermäßig starker Krautwuchs, vor allem mit Neophyten oder nicht heimischen Arten ist zu entfernen; Zur Vermeidung von Verbuschung: Herausnahme aufkommender Gehölze, mit Ausnahme einzelner standortgerechter Gehölze (z.B. Schwarzerlen) alle 3 bis 5 Jahre. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme nach 3- bis 5 Jahren. Turnus in Abhängigkeit vom Erfolg jährlich bzw. im Abstand von zwei- bis drei Jahren. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 4.1 A |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. Im Bereich des Baufelds Ansaat mit spezieller Ufermischung. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 4.2 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen im `Attental` : Flurst. Nr. 16782, 16805 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2 - B- Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung der im LSG `Attental` betroffenen Grünlandbestände und Optimierung des Biotopverbunds: -Anlage und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände, -Pflanzung hochstämmiger Obstbäume und Anlage von Krautsäumen entlang des Wirtschaftswegs | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,32 ha |
| Zielbiotop: Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) mit Streuobstbestand (45.40) | 0,32 ha | Ausgangsbiotop: -- (bauzeitlich genutzte Fläche) |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ein- bis zweimalige jährliche Mahd, Mähgut abräumen, nur Erhaltungsdüngung bei Bedarf. 1. Mahd nicht vor Anfang Juni; Abstimmung der Pflege/Unterhaltung mit der Naturschutzverwaltung; - Erziehungsschnitt bis zur sortentypischen Ausbildung der Krone mind. 5 Jahre, Erhaltungsschnitt im Abstand von 3 bis 4 Jahren bzw. je nach Erfordernis während des Winters. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme. Turnus in Abhängigkeit vom Erfolg jährlich bzw. im Abstand von zwei bis drei Jahren (in Abhängigkeit von der Wirksamkeit der Maßnahme bis zu 6 Jahre). | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 4.2 A |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierung der Arbeitsstreifen sowie des Baufelds der Brücke und Einsaat der in Anspruch genommenen Grünlandflächen im LSG `Attental` mit artenreicher Wiesenmischung, - Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; vorzugsweise Wiesenansaat mit örtlich gewonnenem Material (z.B. Heudruschsaat); - Pflanzung von hochstämmigen, ortstypischen Obstbaumsorten; Umfang rd. 20 Bäume; 5 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|--|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | |
| | | Maßnahmen-Nr. 4.3 ACEF | |
| Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland und Pflanzung hochstämmiger Obstbäume | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme | |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | | |
| Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen im 'Attental' : Flurst. Nr. 16782, 16795, 16796, 16797, 16798, 16799, 16800, 16801,16802, 16803 | | | |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2 - B - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für verschiedene Vogel- und Fledermausarten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Förderung der Entwicklung von Magerwiesen mittlerer Standorte durch entsprechendes Bewirtschaftungskonzept. Pflanzung hochstämmiger Obstgehölze zur Optimierung des Biotopverbunds und als Brut- und Nahrungshabitat für verschiedene Vogel- und Fledermausarten der Streuobstwiesen (z.B. Gartenrotschwanz, Star, Zwergfledermaus). | | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,71 ha | |
| Zielbiotop: | Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) mit Streuobstbestand (45.40) | 0,71 ha | Ausgangsbiotop: Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) 0,71 ha |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | | |
| Zeitliche Zuordnung | | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Die Maßnahme (Obstbaumpflanzung/Beginn der Grünlandextensivierung) soll zeitgleich mit der Herstellung des Baufelds (Oktober bis Februar) erfolgen. | | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | | |
| - Anpassung / Optimierung des Bewirtschaftungskonzeptes: in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit ein- bis zweimalige jährliche Mahd, Mähgut abräumen, nur Erhaltungsdüngung bei Bedarf. 1. Mahd nicht vor Anfang Juni; Abstimmung der Pflege/Unterhaltung mit der Naturschutzverwaltung; | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 4.3 ACEF |
| - Erziehungsschnitt bis zur sortentypischen Ausbildung der Krone mind. 5 Jahre, Erhaltungsschnitt im Abstand von 3 bis 4 Jahren bzw. je nach Erfordernis während des Winters. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme. Turnus in Abhängigkeit vom Erfolg jährlich bzw. im Abstand von zwei bis drei Jahren (in Abhängigkeit von der Wirksamkeit der Maßnahme bis zu 6 Jahre). | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Gehölzen gebietseigener Herkünfte; - Pflanzung von hochstämmigen, ortstypischen Pflanzung von hochstämmigen, ortstypischen Obstbaumsorten; Umfang rd. 35 Bäume; 5 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 4.4 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Acker zu Obstwiese | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen im `Attental` : Flurst. Nr. 16847, 16848,16849 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2 - 4 - B- Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Aufwertung des Attentals als Lebensraum für wertgebende Arten und siedlungsnaher Erholungsraum durch die Umwandlung von Ackerflächen zu Extensivgrünland und Pflanzung von hochstämmigen Obstgehölzen. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 1,22 ha |
| Zielbiotop: Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) mit Streuobstbestand (45.40) | 1,22 ha | Ausgangsbiotop: -- (bauzeitlich genutzte Fläche), Acker (37.10) 0,95 ha |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ein- bis zweimalige jährliche Mahd, Mähgut abräumen, nur Erhaltungsdüngung bei Bedarf. In Abhängigkeit vom Nährstoffreichtum des Standorts in den ersten Jahren Aushagerung durch mehrjährige Mahd. Ggfs. Beweidung mit geringer Tierdichte. Abstimmung der Pflege/Unterhaltung mit der Naturschutzverwaltung und Einbindung in das Pflegekonzept des LSG: - Erziehungsschnitt bis zur sortentypischen Ausbildung der Krone mind. 5 Jahre, Erhaltungsschnitt im Abstand von 3 bis 4 Jahren bzw. je nach Erfordernis während des Winters. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 4.4 A |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme. Turnus in Abhängigkeit vom Erfolg jährlich bzw. im Abstand von zwei bis drei Jahren (in Abhängigkeit von der Wirksamkeit der Maßnahme bis zu 6 Jahre). | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <ul style="list-style-type: none"> - ggf. zur Ausmagerung der Ackerfläche ein- bis zweimaliger Anbau einer zehrenden Ackerfrucht (z.B. Mais, Braugerste, Hafer) ohne Düngung / Pestizide, - Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; vorzugsweise Wiesenansaat mit örtlich gewonnenem Material (z.B. Heudruschsaat), - Pflanzung von hochstämmigen, ortstypischen Obstbaumsorten; Umfang rd. 50 Bäume; 5 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | |
| | | Maßnahmen-Nr. 4.5 A Maßnahme entfällt¹ | |
| Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland und Ersatzpflanzung hochstämmigen Obstbäumen | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme | |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2 | | | |
| Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen im 'Attental' : Flurst. Nr. 16846/1 | | | |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2 - B - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Förderung der Entwicklung von Magerwiesen mittlerer Standorte durch ein entsprechendes Bewirtschaftungskonzept. Pflanzung hochstämmiger Obstgehölze als Ersatz für die durch das Vorhaben beseitigten Gehölze. | | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,25 ha | |
| Zielbiotop: | Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) mit Streuobstbestand (45.40) | 0,25 ha | Ausgangsbiotop: -- (bauzeitlich genutzte Fläche), Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) |
| | | | 0,20 ha |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | | |
| Zeitliche Zuordnung | | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -Anpassung / Optimierung des Bewirtschaftungskonzeptes: in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit ein- bis zweimalige jährliche Mahd, Mähgut abräumen, nur Erhaltungsdüngung bei Bedarf. 1. Mahd nicht vor Anfang Juni; Abstimmung der Pflege/Unterhaltung mit der Naturschutzverwaltung; -Erziehungsschnitt bis zur sortentypischen Ausbildung der Krone mind. 5 Jahre, Erhaltungsschnitt im Abstand von 3 bis 4 Jahren bzw. je nach Erfordernis während des Winters. | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme. Turnus in Abhängigkeit vom Erfolg jährlich bzw. im Abstand von zwei bis drei Jahren (in Abhängigkeit von der Wirksamkeit der Maßnahme bis zu 6 Jahre). | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 4.5 A Maßnahme entfällt¹ |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; Pflanzung von hochstämmigen, ortstypischen Pflanzung von hochstämmigen, ortstypischen Obstbaumsorten; Umfang rd. 7 bis 10 Bäume; 5 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege | | |

¹ Hinweis:

Aufgrund des Beteiligungsverfahrens wurde eine Änderung bzw. Anpassung des Maßnahmenkonzepts erforderlich. Hierzu siehe Begründung im Maßnahmenblatt (Komplex) Nr. 4.

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">4.6a ACEF</div> |
| Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Vogel-Nisthilfen und Fledermauskästen | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme Gemarkung Jöhlingen, Gewann `Beim Lehrweg`, Flurst. Nr. 16789, 16790, 16791, 16792, 16793, 16794, 16795, 16797, 16798, 16799, 16801, 16813, 16812/1 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2 - B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel (höhlenbrütende Arten wie Gartenrotschwanz und Star), Fledermäuse (Braunes Langohr) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Anbringen von Vogelnisthilfen und Fledermauskästen in den Streuobstbeständen des Attentals im Gewann `Lehrwald`. Unterhaltung über einen Zeitraum von 40 25 Jahren. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | jeweils 20 Stück / 2,43 ha |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Die Maßnahme ist mit zeitlichem Vorlauf von einem Jahr <u>vor</u> Herstellung des Baufelds durchzuführen. | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle und Säuberung der Nistkästen. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme. Turnus in Abhängigkeit vom Erfolg jährlich bzw. im Abstand von zwei bis drei Jahren (in Abhängigkeit von der Wirksamkeit der Maßnahme bis zu 6 Jahre). | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 4.6a ACEF |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung 10 mardersichere Kästen für Gartenrotschwanz (z. B. Schwegler 2GR oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller); insgesamt 6 Meisenkästen (3 x 1 B 26 mm und 3 x Schwegler 3SV 34 mm oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller) 4 Starenkasten (z. B. Schwegler 3S oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller) 20 Fledermausrundkästen (z. B. 2 x Schwegler 2F und 1x Schwegler 1FD oder 3 x Strobel Fledermausrundkasten Artikel 110 oder vergleichbare Produkte anderer Hersteller) Verortung im Rahmen der Ausführungsplanung, Aufhängung durch Fachgutachter oder geschultes Fachpersonal | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 4.7a ACEF |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Saumstrukturen als Lebensraum für die Zauneidechse | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2 a | | |
| Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen im `Attental` : Flurst. Nr.16808, 16846 , 16856, 16847 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2 – B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Zauneidechsenhabitaten durch die Anlage von gehölzfreien Krautsäumen mit Habitatelementen entlang von Wegen und Nutzungsgrenzen | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme 0,25 0,21 ha | | |
| Zielbiotop: | Saumvegetation 0,25 0,21 ha (35.10) / Ruderalvegetation (35.60) | Ausgangsbiotop: -- (bauzeitlich genutzte Fläche) Fettwiese mittlerer Standorte (33.41), 0,21 0,13 ha Grasweg (60.25) 0,02 0,05 ha |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Die Anlage der Zauneidechsenhabitats ist mit zeitlichem Vorlauf von einem Jahr bzw. in zeitlicher Abstimmung mit den Maßnahmen zur Vergrünerung <u>vor</u> Herstellung des Baufelds durchzuführen. In die Maßnahmenabgrenzung miteinbezogen wurde die bauzeitlich zu beanspruchende Teilfläche des Flurst. 16847, um eine Bildung unwirtschaftlicher Restflächen zu vermeiden. Die Habitatgestaltung auf dieser Teilfläche ist erst nach Abschluss der Baumaßnahme durchzuführen. | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen turnusmäßige Pflege zur Herausnahme aufkommender Gehölze; Bei Bedarf Herbstmahd (ab Oktober) mit Abräumen des Mähguts. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 4.7a ACEF |
| Kontrolle der strukturellen Eignung und Besiedlung der Maßnahmenflächen durch die Zauneidechse zumindest in den ersten 5 Jahren nach der Herstellung der Habitatflächen | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Herstellen einer Rohbodenfläche und Entwicklung von magerer Saumvegetation mit punktuell flachen Steinhau- fen, Sandbunkern und Totholz; Regelung der Details (Gestaltung, Anzahl, Verortung von Habitatelementen) im Rahmen der Ausführungsplanung und der UBB | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 5.1 V_{CEF} |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 1+470 bis 1+530, 1+ 600 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 3:</u> <u>B - Biotopfunktion / L- Landschaftsbild</u> Im Zuge der B 293 neu erfolgt ein Geländeeinschnitt in die südliche Flanke des Hungerbergs mit strukturreicher Feldflur. Betroffen werden Biotoptypen der Wertstufe 6: Heckenstrukturen und Grünlandbestände (Magerwiese mittlerer Standorte, dem FFH-LRT 6510 `Magere Flachland-Mähwiese`entsprechend) notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung baubedingter Eingriffe in naturschutzfachlich und landschaftsgestalterisch bedeutsame Vegetationsbestände, - Maßnahmen zur Vermeidung der Berührung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch das Freimachen des Baufelds und Beseitigen von Gehölzen. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | K 3 - B - L | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für europäische Vogelarten, Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Schutz naturschutzfachlich wertvoller Gehölzbestände gegenüber den Auswirkungen des Baubetriebs gemäß RAS-LP 4. Absicherung der naturschutzfachlich wertvollen Strukturen und Flächen durch Anlage von temporären Schutzzäunen gemäß Planeintrag. Freimachen des Baufeldes und Beseitigen von Gehölzen nur außerhalb der Hauptbrutzeit von Vögeln bzw. der Aktivitätsphase von Fledermäusen. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- |
| Zielbiotop: | -- | Ausgangsbiotop: -- - |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 5.1 V_{CEF} |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Beschränkung des Zeitraums für die Baufeldfreimachung zwischen 1. Oktober und 28. Februar | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung | | |
| -- | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 5.2 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung des Baufelds | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a und 3a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 1+420 bis 1+685 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 3:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Baubedingte Inanspruchnahme von Biotoptypen der Wertstufe 6: - Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), Umfang 0,01 ha, - Feldgehölze (41.10), -hecken (41.20); Umfang 0,02 ha; <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Erhebliche Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch baubedingte Bodenumlagerung im Bereich des Bau- felds; <u>L - Landschaftsbild</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Verlust gestalterisch wertvoller Strukturen (Ge- hölzbestände). notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage - Rekultivierung der Baubetriebsflächen zur landwirtschaftlicher Nutzfläche / Wiederherstellung der Boden- funktionen; - Wiederherstellung von Biotopstrukturen / landschaftsprägenden Strukturen. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 3 - B - Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Rekultivierung der Arbeitsstreifen sowie des Baufelds und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung; Ein- saat der in Anspruch genommenen Grünlandflächen mit artenreicher Wiesenmischung (sofern nicht mit anderer Maßnahme belegt). Wiederherstellung und Ergänzung von Biotopstrukturen (Ersatzpflanzung von Gehölzen, Anlage von Krautsäu- men entlang der verlegten Wirtschaftswege). | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- ha |

| Maßnahmenblatt | | | | | | | | |
|---|---|--|--------------------------|--|--------------------------|---|-------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 5.2 A | | | | | | |
| Zielbiotop: Herstellung der bisherigen Nutzung (Acker, Wirtschaftsgrünland) und naturschutzfachlich höherwertiger Biotoptypen: Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), wegbegleitende Saumvegetation (35.10) ggfs. mit Baumgruppe, Einzelbaum (45.10, 45.30) | Ausgangsbiotop: -- -- (bauzeitlich genutzte Fläche) | | | | | | | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> | | | <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | | | | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | | | | | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | | | | | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; bei Gehölzpflanzungen 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege | | | | | | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 5.3 A / V_{CEF} |
| Bezeichnung der Maßnahme Bepflanzung der Straßenböschungen | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a und 3a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 1+477 bis 1+750 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 3:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Durch den Einschnitt in den Hungerberg und die Tangierung mehrerer langgezogener Hecken am Hungerberg ergeben sich Auswirkungen auf die funktionalen Bezüge des Raumes. Am Kapellenhof wurde ein Quartier der Bartfledermaus nachgewiesen. Nach Datenlage besteht von hier aus eine Flugstraße in Richtung Hohwald (Jagdgebiete), eine Beziehung zu Vorkommen in Jöhlingen wurde zwar nicht nachgewiesen, kann aber nicht ausgeschlossen werden. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Zur Verminderung von Kollisionsrisiken für querende Fledermäuse sind die Böschungsschultern des Straßeneinschnittes dicht zu bepflanzen, um so die Gefahr eines Einfluges von Tieren in den Straßenraum zu verringern. Die Flugrichtung der Tiere soll nach Westen zur Wirtschaftswegunterführung der Wöschbacher Straße abgelenkt werden, die eine gefahrlose Querung der Straße ermöglicht (Maßnahme 3.7 V). | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 3:</u> <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenumlagerung; <u>L - Landschaftsbild / Erholungsfunktion</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die technische Überformung der Geländegestalt sowie den Verlust gestalterisch wertvoller Strukturen. Beeinträchtigung des Landschaftserlebens durch optische Störwirkungen. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen; <u>L - Landschaftsbild</u> Eingrünung der Straße zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechten Neugestaltung. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 3 – B - Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse (Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 5.3 A / V_{CEF} |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Geschlossene Gehölzpflanzung auf den Einschnittsböschungen zur Kaschierung des tiefen Geländeeinschnitts sowie als Leitstruktur für Fledermäuse zur westlich benachbarten Wirtschaftswegeunterführung (Bauwerk Nr. 6971/636) . | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,39 ha |
| Zielbiotop: | Gehölzpflanzung 0,39 ha (40.00) | Ausgangsbiotop: -- (Fläche bauseits vorhanden) |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Arbeitshilfe für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grün- pflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Würt- temberg (2016). | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der ‚Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen‘ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, (2019). | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. Aufbau einer Gehölzpflanzung unter Berücksichtigung des Fledermausschutzes als Leit-/Sperrpflanzung (Höhe ≥ 4m). | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 6.1 V_{CEF} |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz einer Feldhecke gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 1+845 bis 2+020 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 4:</u> <u>B - Biotopfunktion / L - Landschaftsbild</u> Entlang der Grenze des Hungerbergs und des Ackerkomplexes, Gewann 'Wieland' erstreckt sich eine langgezogene Feldhecke (Wertstufe 6: Feldgehölz (41.10); Biotop Nr. 6917-215-3788), die abschnittsweise im Trassenkorridor bzw. am Rand des Baufelds der B 293 neu liegt. Im Rahmen der Entwurfserstellung wurde eine Reduzierung des Baufeldes auf das technisch unabdingbare Mindestmaß geprüft und in den Entwurf eingearbeitet. | | |
| notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung baubedingter Eingriffe in naturschutzfachlich und landschaftsgestalterisch bedeutsamen Gehölzbestand, - Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für (wertgebende) europäische Vogelarten (Dorngrasmücke, Goldammer) durch das Freimachen des Baufelds und Beseitigen von Gehölzen. - | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 4 - B - L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für europäische Vogelarten, Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Begrenzung der Arbeitsstreifen für den Bau eines Wirtschaftsweges auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur Schonung einer geschützten Feldhecke (Biotop Nr. 6917-215-3788). Absicherung gegenüber dem Bau- feld durch Anlage von temporärem Schutzzaun gemäß Planeintrag. Maßnahmen zur Erhaltung und Schutz gegenüber den Auswirkungen des Baubetriebs gemäß RAS-LP 4. Freimachen des Baufeldes und Beseitigen von Gehölzen nur außerhalb der Hauptbrutzeit von Vögeln bzw. der Aktivitätsphase von Fledermäusen. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme -- | | |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 6.1 V_{CEF} |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Beschränkung des Zeitraums für die Baufeldfreimachung zwischen 1. Oktober und 28. Februar | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung | | |
| -- | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 6.2 V_{CEF} |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Zauneidechsenpopulation gegenüber dem Bau- betrieb | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3a und 4a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 2+350 bis 2+380 / Baufeld Bauwerk 6917/637 Überführung der DB über die B 293 neu | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 4:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Durch das Baufeld der DB-Brücke wird in die Lebensstätte sowie den Ausbreitungs-/ Verbundkorridor der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Zauneidechse (Bahnböschung) eingegriffen. Im Zuge der Baumaßnahmen kann es baubedingt zur Verletzung, Störung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsformen auf den entsprechend betroffenen Flächen kommen. | | |
| notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG für die Zauneidechse durch Freimachen des Baufeldes und den laufenden Baubetrieb sowie zum Schutz an das Baufeld grenzenden Lebensstätten der Art. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 4 + 5 - B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Vergrämung von Tieren aus dem Bereich des Baufeldes in benachbarte lichte, als Habitat geeignete Böschungsbereiche (Maßnahme 7.2 ACEFS). Nach erfolgreicher Vergrämung Setzen eines temporären Reptilienschutzzauns an den Rand des Baufeldes, um Einwandern der Tiere in das Baufeld zu vermeiden. Schonende Herstellung des Baufeldes. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 6.2 V_{CEF} |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Zur Vorbereitung der Arbeiten zur Vergrämung werden auf den von Zauneidechsen besiedelten Flächen im Baufeld Gehölz- und Vegetationsrückschnitt in der Zeit von Oktober bis Ende Februar durchgeführt (Handarbeit bzw. nur unter Verwendung leichter Maschinen). Bodenarbeiten wie Wurzelrodungen, Baufeldfreimachung etc. dürfen erst nach erfolgreicher Vergrämung der Zauneidechsen durchgeführt werden. Die Details der Schutzmaßnahmen sowie die Führung des Reptilienzaunes werden im Rahmen der Ausführungsplanung geregelt. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 6.3 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung des Baufelds | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a , 3a und 4a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 1+685 bis 2+350 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 4:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Baubedingte Inanspruchnahme von Biotoptypen der Wertstufe 6: Feldhecke (41.20), Umfang rd. 0,04 ha; <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Erhebliche Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch baubedingte Bodenumlagerung im Bereich des Bau- felds; <u>L - Landschaftsbild</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Verlust gestalterisch wertvoller Strukturen (Ge- hölzbestände). notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierung der Baubetriebsflächen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche / Wiederherstellung der Boden- funktionen; - Wiederherstellung von Biotopstrukturen / landschaftsprägenden Strukturen. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 4 - B - Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Rekultivierung der Arbeitsstreifen sowie des Baufelds und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung; Ein- saaat der in Anspruch genommenen Grünlandflächen mit artenreicher Wiesenmischung (sofern nicht mit anderer Maßnahme belegt). Wiederherstellung und Ergänzung von Biotopstrukturen (Ersatzpflanzung von Gehölzen, Anlage von Krautsäu- men entlang der verlegten Wirtschaftswege). | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- ha |

| Maßnahmenblatt | | | | | | | |
|---|---|--|--|--------------------------|---|-------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 6.3 A | | | | | |
| Zielbiotop: Wiederherstellung der bisherigen Nutzung (Acker, Wirtschaftsgrünland) und naturschutzfachlich höherwertiger Biotoptypen: wegbegleitende Saumvegetation (35.10) ggfs. mit Baumgruppe, Einzelbaum (45.10, 45.30) | Ausgangsbiotop: -- (bauzeitlich genutzte Fläche) | | | | | | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> | | <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | | | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | | | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | | | | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | | | | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; bei Gehölzpflanzungen 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege | | | | | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 6.4 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Straßenböschungen | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a , 3a und 4a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 1+685 bis 2+350 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 4:</u> <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenumlagerung; <u>L - Landschaftsbild</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die technische Überformung der Geländegestalt. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen; <u>L - Landschaftsbild</u> Eingrünung der Straße zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes bzw. landschaftsgerechten Neugestaltung. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 4 - Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Gruppenweise Gehölzpflanzung auf den Böschungen zur landschaftlichen Einbindung der B 293 neu sowie Kaschierung des Geländeeinschnitts. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,66 ha |
| Zielbiotop: Gehölzpflanzung (40.00), grasreiche Saumvegetation (35.64) | Ausgangsbiotop: -- (Fläche bauseits vorhanden) | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 6.4 A |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Arbeitshilfe für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016). | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der ‚Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen‘ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, (2019). | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; bei Gehölzpflanzungen 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">7.1 ACEF</div> |
| Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung von Feldhecken | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2a und 3a | | |
| Lage der Maßnahme An der Südflanke des Hungerbergs stockende Feldhecken, Flurst.Nr. 17041, 17080, 17081, 17085, 17086, 17093, 17099, 17100, 17101, 17102, 17105, 17117, | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Konfliktbereiche 2, 3 + 4:</u> B - Biotopfunktion <ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Lebensraumfunktionen für europäische Vogelarten im Freiraum südlich von Jöhlingen durch die Beseitigung von Lebensstätten sowie durch betriebsbedingte Störwirkungen. Betroffen sind einzelne Reviere der Arten Gartenrotschwanz, Star (jeweils 1 Revier), Goldammer (2 Reviere), Dorngrasmücke (3 Reviere). Die störungsbedingte Betroffenheit umfasst mehrere Reviere der Goldammer und der Dorngrasmücke sowie jeweils ein Revier des Gartenrotschwanzes und des Stars. - Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF) für die betroffenen europäischen Vogelarten in Verbindung mit den Maßnahmen 4.3 ACEF sowie 4.6 ACEF. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Als Ausgleich für den Verlust von Gehölzbeständen, die von verschiedenen gehölzbrütenden Vogelarten als Brutlebensraum genutzt werden, ist vorgesehen, die Lebensraumqualität für heckenbewohnende Arten durch Pflegemaßnahmen bei vorhandenen Feldhecken zu verbessern. Der Hungerberg wird durch mehrere langgezogene Feldhecken geprägt. Es handelt sich um dichte, hoch aufgewachsene Baumhecken; zum Teil um überwachsene Obstbaumreihen, die auf Grund ihrer aktuellen Struktur nur noch eine geringe Habitatfunktion für wertgebende, heckenbewohnende Vogelarten besitzen. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 2 bis 4 - B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel (Heckenbrüter) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Pflege von Feldhecken (darunter geschützte Biotope Nr. 6917-215-3778 bis 3780, 3787 bis 3788) zur Förderung der Habitatfunktionen für Heckenbrüter. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,51 ha |

| Maßnahmenblatt | | | |
|--|---|--|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | | Maßnahmen-Nr. 7.1 ACEF |
| Zielbiotop: Feldhecke (41.20) 0,51 ha | Ausgangsbiotop: Feldhecke (41.20), 0,43 ha Gestrüpp (43.10), 0,08 ha | | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | |
| | <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | |
| | <input type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Die Maßnahme ist mit zeitlichem Vorlauf von einem Jahr <u>vor</u> Herstellung des Baufelds durchzuführen. | | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jeweils abschnittsweise starker Pflegeeingriff (Auslichten ggfs. abschnittsweise oder selektiv auf den Stock setzen) über den Zeitraum von 10 Jahren. | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme nach 3- bis 5 Jahren. Turnus in Abhängigkeit vom Erfolg jährlich bzw. im Abstand von zwei bis drei Jahren (in Abhängigkeit von der Wirksamkeit der Maßnahme bis zu 10 Jahre). Zielarten: Neuntöter, Dorngrasmücke, Goldammer. | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Festlegung des angestrebten Aufbaus zur Erfüllung der Biotopfunktion und Bestimmung der erforderlichen Pflegemaßnahmen entsprechend der Bestandssituation. | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 7.2 ACEF |
| Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflege am Bahndamm | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4a | | |
| Lage der Maßnahme Flurst.Nr. 17225/1; südlich Bahnlinie Karlsruhe - Grötzingen – Eppingen | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 4:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Durch das Baufeld der DB-Brücke wird in die Lebensstätte sowie den Ausbreitungs-/ Verbundkorridor der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Zauneidechse (Bahnböschung) eingegriffen. notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Im Bereich der vom Eingriff betroffenen Bahnböschung besteht ein Vorkommen der Zauneidechse. Es handelt sich nach Datenlage um ein sehr kleines Vorkommen der Art, wobei die geringe Siedlungsdichte sehr wahrscheinlich auf den dichten Gehölzbestand entlang des betroffenen Bahnabschnitts zurückzuführen ist. Als Ausgleich ist vorgesehen, den Lebensraum der Zauneidechse entlang der Bahnböschung durch eine Aufwertung benachbarter, sehr stark verbuschter Abschnitte dauerhaft aufzuwerten. Durch entsprechende Pflegemaßnahmen soll die Habitatfunktion der Bahnböschung für die Art verbessert werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 4 - B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Gehölzpflege am Bahndamm mit abschnittsweiser Auslichtung zur Optimierung der Habitatfunktion für die Zauneidechse. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,07 ha |
| Zielbiotop: Feldhecke (41.20), 0,07 ha Saumvegetation (35.10), Ruderalvegetation (35.60) | Ausgangsbiotop: Feldhecke (41.20), 0,07 ha Gestrüpp (43.10) | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 7.2 ACEF |
| Die Anlage der Zauneidechsenhabitate ist mit zeitlichem Vorlauf von einem Jahr bzw. in zeitlicher Abstimmung mit den Maßnahmen zur Vergrämung <u>vor</u> Herstellung des Baufelds durchzuführen. | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Aufkommende Gehölze sind in regelmäßigem Turnus durch Nachpflege zu beseitigen | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der strukturellen Eignung und Besiedlung der Maßnahmenflächen durch die Zauneidechse zumindest in den ersten 5 Jahren nach Durchführung der Maßnahme | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Maßnahmen entsprechend den Habitatanforderungen der Zauneidechse (Wechsel offener und besonnener Bereiche mit Gehölzen). Durchführung der Maßnahme in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG. | | |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 7.3 A / V_{CEF} | |
| Bezeichnung der Maßnahme Baumpflanzung im Umfeld der Bahnüberführung | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme | |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3a und 4a | | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 2+300 bis 2+330 | | | |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Konfliktbereich 3 / 4:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Gemäß der faunistischen Untersuchung besteht entlang der Bahnlinie eine regelmäßig genutzte Flugstraße, insbesondere für die Zwergfledermaus. Durch die mit dem Bau einer Bahnunterquerung verbundene Entfernung von Gehölzen auf der Bahnböschung wird die Flugstraße nach gutachterlicher Einschätzung jedoch nur geringfügig unterbrochen, wobei hier bereits aktuell keine durchgehende Gehölzkulisse besteht. Durch eine entsprechende Bepflanzung im Umfeld des Bauwerkes kann ein erhöhtes Kollisionsrisiko / potenzieller Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 3 / 4 - B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von großkronigen Bäumen entlang der Bahnstrecke im Bereich der Überführung der DB über die B 293 neu zur Verringerung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse. | | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | | -- ha |
| Zielbiotop: | Baumgruppe, Einzelbaum (45.10, 45.30) | mindestens 6 Bäume | Ausgangsbiotop: -- (bauzeitlich genutzte Fläche) |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | | |
| Zeitliche Zuordnung | | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 7.3 A / V_{CEF} |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. Aufbau einer Gehölzpflanzung unter Berücksichtigung des Fledermausschutzes als Leit-/Sperrpflanzung (Höhe \geq 4m); 1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.1 V_{CEF} |
| Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Ufergehölzes entlang des Walzbachs sowie naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände gegenüber dem Baubetrieb; Beseitigung von Gehölzen innerhalb der gesetzlichen Fristen | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu, Anschlussast Nord: Bau-km 0+080 bis 0+190 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 5:</u> <u>B - Biotopfunktion / Landschaftsbild</u> Durch das Baufeld des Anschlussknotens werden Gehölzbestände in Anspruch genommen bzw. tangiert, darunter <ul style="list-style-type: none"> - Ufergehölz des Walzbaches (Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33), dem FFH-LRT *91E0 entsprechend; Biotop Nr. 69172153783, 69172153982), Wertstufe 7, - Feldgehölz, - hecke (41.10, 41.20), Wertstufe 6; Im Rahmen der Entwurfserstellung wurde eine Reduzierung des Baufeldes im Bereich des Walzbaches auf das technisch unabdingbare Mindestmaß geprüft und in den Entwurf eingearbeitet. | | |
| notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung baubedingter Eingriffe in naturschutzfachlich und landschaftsgestalterisch bedeutsame Vegetationsbestände, - Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG hinsichtlich von europäischen Vogelarten durch das Freimachen des Baufelds und Beseitigen von Gehölzen. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vermeidung für Konflikt | K 5 - B - L |
| <input type="checkbox"/> | Ausgleich für Konflikt | |
| <input type="checkbox"/> | Ersatz für Konflikt | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme zur Schadensbegrenzung für | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme zur Kohärenzsicherung für | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | CEF-Maßnahme für gehölzgebundene Vogelarten | |
| <input type="checkbox"/> | FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Begrenzung der Arbeitsstreifen für das Baufeld auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur Schonung des gewässerbegleitenden Auwaldstreifen am Walzbach (Biotop Nr. 69172153783, 69172153982). Absicherung gegenüber dem Baufeld durch Anlage von temporärem Schutzzaun gemäß Planeintrag. Maßnahmen zur Erhaltung und Schutz gegenüber den Auswirkungen des Baubetriebs gemäß RAS-LP 4. Freimachen des Baufeldes und Beseitigen von Gehölzen nur außerhalb der Hauptbrutzeit von Vögeln bzw. der Aktivitätsphase von Fledermäusen. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">8.1 V_{CEF}</div> |
| Zielbiotop: -- | | Ausgangsbiotop: -- |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | |
| Beschränkung des Zeitraums für die Baufeldfreimachung zwischen 1. Oktober und 28. Februar | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung - | | |

| Maßnahmenblatt | | | | | | | | |
|---|---|---|--------------------------|--|-------------------------------------|---|--------------------------|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.2 V | | | | | | |
| Bezeichnung der Maßnahme Kombiniertes Gewässer- und Kleintierbauwerk über den Walzbach | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme | | | | | | |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4a | | | | | | | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 2+704 | | | | | | | | |
| Begründung der Maßnahme | | | | | | | | |
| Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Konfliktbereich 5:</u> <u>B - Biotopfunktion, Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</u> Die B 293 neu schwenkt kurz vor der Querung des Walzbaches zurück auf die bestehende B 293. Der Straßenkorridor wird allerdings durch die Anlage einer Verflechtungspur (L 559 neu) deutlich verbreitert und erfordert eine Verlängerung des Gewässerdurchlasses bzw. den Ersatz des vorhandenen Betonrohres durch ein naturschuttfachlich optimiertes Bauwerk. Gemäß der Gewässerstrukturkarte (LUBW 2017) wird der betroffene Gewässerabschnitt als stark verändert eingestuft. Vor diesem Hintergrund wird mit dem Bau eines deutlich aufgeweiteten Bauwerks mit einer lichten Höhe von 2 m und einer Breite von 4 m die Durchgängigkeit des Gewässers und damit verbundene Funktionen im Biotopverbund wesentlich verbessert. | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 5 - B - Ow <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | | | | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | | | | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Einbau eines kombinierten Gewässer- und Kleintierdurchlass (Bauwerk 6917/639) entsprechend dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere (M AQ). Beseitigung alter Verbauungen (alter Absturz) im Bereich des Baufelds. | | | | | | | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- | | | | | | |
| Zielbiotop: | -- | Ausgangsbiotop: -- | | | | | | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 100px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> | | | <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | <input type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.2 V |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Gewässer (Schwebstoffeintrag, etc.) durch den Baubetrieb. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.3 V_{CEF} |
| Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Irritationsschutzwänden entlang der B 293 neu im Bereich der Walzbachquerung | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Zusatzindex CEF Artenschutzrechtliche Minimierungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 2+675 bis 2+715 (links), 2+690 bis 2+730 (rechts) | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage | | |
| <u>Konfliktbereich 5:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Neben der Bahnlinie besteht nach den Ergebnissen der faunistischen Untersuchung eine weitere regelmäßig genutzte Flugstraße entlang des Walzbaches, die von der B 293 gequert wird. Die Flugstrasse folgt den gewässerbegleitenden Gehölzen, wobei der aktuelle Durchlass des Walzbaches (Betonröhre) durch ein kombiniertes Gewässer- und Kleintierbauwerk deutlich aufgeweitet wird. In Verbindung mit der Anlage von Irritationsschutzwänden auf Höhe der Walzbachquerung kann das Kollisionsrisiko für Fledermäuse ausreichend minimiert werden. | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 5 - B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Anlage von Irritationsschutzwänden beidseits der B 293 neu im Bereich der Walzbachquerung gemäß Planeintrag. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme -- | | |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen | | |
| -- | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.3 V_{CEF} |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Ausführung der Leit-/Schutzeinrichtungen für die Fledermäuse unter Berücksichtigung des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ); Höhe 4m; Ausführung nach aktuellem Stand der Technik. | | |

| Maßnahmenblatt | | | | | | | | |
|--|---|---|--------------------------|--|-------------------------------------|---|--------------------------|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.4 V | | | | | | |
| Bezeichnung der Maßnahme Stützwand zur bauliche Hangsicherung sowie Gehölzschutz | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme | | | | | | |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4a | | | | | | | | |
| Lage der Maßnahme L 559 neu: Bau-km 0+257 bis 0+417 | | | | | | | | |
| Begründung der Maßnahme | | | | | | | | |
| Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Konfliktbereich 5:</u> <u>B - Biotopfunktion / L - Landschaftsbild</u> In der Walzbachniederung erstreckt sich zwischen der Bahnlinie und der GVS `Wössinger Straße` ein Hangbereich mit einem größeren, geschützten Gehölzbestand (Biotop Nr. 69172153790; Feldgehölz (41.10) Wertstufe 6). Aufgrund der Verflechtung der B 293 neu mit dem nachgeordneten Straßennetz (L 559 neu) wird in diesen Bereich baulich stark eingegriffen . Im Rahmen der Entwurfserstellung wurde eine Minimierung der bau- sowie anlagebedingten Flächeninanspruchnahme des naturschutzfachlich und landschaftsgestalterisch bedeutsamen Gehölzbestands geprüft. Der Eingriff wird durch eine technische Verbauung wesentlich reduziert. | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K 5 - B - L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | | | | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | | | | | | |
| Beschreibung der Maßnahme Reduzierung der Einschnittsböschung im Zuge der L 559 neu / Anschlussast Süd durch eine bauliche Hangsicherung (Stützwand; Bauwerk Nr. 6917-639) sowie Begrenzung der Arbeitsstreifen für das Baufeld auf das technisch unabdingbare Mindestmaß zur Schonung eines geschützten Gehölzbestands nördlich der Bahnlinie. | | | | | | | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme -- | | | | | | | | |
| Zielbiotop: -- | Ausgangsbiotop: -- | | | | | | | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> | | | <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | <input type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.4 V |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -- | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.5a A |
| Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung des Baufelds, Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang des Walzbachs | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3a und 4a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu: Bau-km 2+350 bis Bauende, L 559 neu Bauanfang bis Bauende. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 5:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Baubedingte Inanspruchnahme von <ul style="list-style-type: none"> - Ufergehölz des Walzbaches (Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33), dem FFH-LRT *91E0 entsprechend; Biotop Nr. 69172153783, 69172153982), Wertstufe 7, Umfang rd. 0,09 ha, - Feldgehölz, - hecke (41.10, 41.20), Wertstufe 6, Umfang rd. 0,17 ha; <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Erhebliche Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch baubedingte Bodenumlagerung im Bereich des Baufelds; <u>L - Landschaftsbild</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Verlust gestalterisch wertvoller Strukturen (Gehölzbestände). notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierung der Baubetriebsflächen zur landwirtschaftlicher Nutzfläche / Wiederherstellung der Bodenfunktionen; - Wiederherstellung von Biotopstrukturen / landschaftsprägenden Strukturen. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 5 - B - Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Rekultivierung der Arbeitsstreifen sowie des Baufelds und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung; Ein-saat der in Anspruch genommenen Grünlandflächen mit artenreicher Wiesenmischung (sofern nicht mit anderer Maßnahme belegt). Wiederherstellung des Ufergehölzes entlang des Walzbaches sowie von Biotopstrukturen (Ersatzpflanzung von Gehölzen, Anlage von Krautsäumen entlang der verlegten Wirtschaftswege). | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | -- ha |

| Maßnahmenblatt | | | | | | | | |
|--|---|--|--------------------------|--|--------------------------|---|-------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">8.5a A</div> | | | | | | |
| Zielbiotop: Herstellung der bisherigen Nutzung (Acker, Wirtschaftsgrünland) und naturschutzfachlich höherwertiger Biotop-typen: Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33) Feldgehölz, - hecke (41.10, 41.20) wegbegleitende Saumvegetation (35.10) | Ausgangsbiotop: -- (bauzeitlich genutzte Fläche) | | | | | | | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> | | | <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | | | | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | | | | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Arbeitshilfe für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grün-pflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016). | | | | | | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der ‚Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen‘ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, (2019). | | | | | | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; bei Gehölzpflanzungen 1 Jahr Fertigstel-lungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. | | | | | | | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.6 A/G |
| Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Straßennebenflächen im Bereich der Anschlussstelle südlich der B 293 neu | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu / L559 neu - Anschlussast-Süd | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 5:</u> im Zuge einer teilplanfreien Anschlussstelle wird die Walzbachniederung umfangreich baulich beansprucht und überformt: hangseitig des Anschlussastes-Süd wird eine bis zu 9,40 m hohe Stützmauer errichtet; innerhalb der Anschlussfläche werden Anlagen für die Behandlung des Oberflächenwasser der Straße (Retentionsfilter-, Regenrückhaltebecken - RBF 2, RRB 2) angelegt. <u>B - Biotopfunktion</u> Inanspruchnahme von Gehölzbiototypen - Feldgehölz (41.10), Feldhecke (41.20) der Wertstufe 6, Umfang 0,85 ha; <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch umfangreiche Bodenumlagerung für die Anlage von Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden, Retentionsfilter- und Regenrückhaltebecken) sowie Baustelleneinrichtungsflächen; <u>L - Landschaftsbild</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die technische Überformung der Geländegestalt <ul style="list-style-type: none"> - großflächige Überbauung der Walzbachniederung mit Verkehrsflächen und Nebenanlagen (Retentionsfilter- und Regenrückhaltebecken), Errichtung einer Stützmauer (Höhe 9,40m), - Beseitigung landschaftsprägender Gehölzbestände (Feldgehölz, -hecken); Der Freiraum zwischen der Bahnlinie und dem Walzbach wird durch Dammschüttungen und Bauwerke vollständig beansprucht und verändert. | | |
| notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen im Bereich der Straßennebenflächen; <u>B - Biotopfunktion / L - Landschaftsbild</u> Wiederherstellung von Biotopstrukturen / landschaftsprägenden Strukturen, Einbindung des Anschlussknotens durch Begrünung der Straßennebenflächen und landschaftsgerechte Neugestaltung. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <u>Maßnahme 8.6 A/G und 8.7a A/G:</u> Die Walzbachniederung südlich von Jöhlingen wird bereits durch die vorhandene Verkehrsinfrastruktur (Bahnlinie, B 293, GVS) stark überformt und fragmentiert. Durch den Bau eines teilplanfreien Anschlussknotens werden der Freiraum komplett beansprucht und darüber hinaus die Geländegestalt nachhaltig verändert. Das gestalterische Konzept verfolgt das Ziel, den Charakter des Freiraums soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Im Zuge der Begrünungsmaßnahmen sollen die Verkehrsflächen, Bauwerke sowie die hieraus resultierenden Damm- und Einschnittsböschungen landschaftlich eingebunden und kaschiert werden. Die Gehölzpflanzungen werden dabei so angeordnet, dass sie den Talzug betonen und ihn nicht noch zusätzlich abriegeln, d.h. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.6 A/G |
| <ul style="list-style-type: none"> - zum Hangbereich bzw. zum Bahndamm hin: geschlossene Gehölzpflanzungen im Bereich der Straßenböschungen, - zum Walzbach hin: relativ offene, nur gruppenweise Gehölzpflanzung im Bereich der Straßenböschungen, - weitgehend gehölzfreie Flächen innerhalb der Anschlussäste. <p>Die im Anschlussast Süd mit der Errichtung einer Stützmauer entlang der L 559 neu verbundene optische Störwirkung erfordert, dass die Einsehbarkeit des Bauwerk durch eine Bepflanzung eingeschränkt wird.</p> | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 5 - B - Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer Baumreihe aus großkronigen Bäumen entlang der Überleitungsstrecke der L 559 neu als Baukulisse zur Kaschierung der Stützmauer; - abschnittsweise geschlossene sowie aufgelockerte Gehölzpflanzungen entlang der Straßenböschungen gemäß Planeintrag; - Begrünung der Flächen im Anschlussast durch Gras- und Saumvegetation. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,90 ha |
| Zielbiotop: | grasreiche Saumvegetation (35.64) Gehölzpflanzung (40.00) Baumgruppe, Einzelbaum (45.10, 45.30) | Ausgangsbiotop: -- (Fläche bauseits vorhanden) |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Arbeitshilfe für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016). | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der ‚Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen‘ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, (2019). | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.6 A/G |
| Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Bäume: Verwendung von Solitärbäumen oder Solitärstammbüschen mit gut entwickelter, verzweigter Krone, 1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege, - Extensivbereich innerhalb des Anschlussastes: Ansaat einer blütenreichen Wiesen- und Saummischung | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.7 A/G |
| Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Straßennebenflächen im Bereich der Anschlussstelle nördlich der B 293 neu | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 neu / L559 neu - Anschlussast-Nord | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Konfliktbereich 5:</u> siehe Beschreibung Maßnahme 8.6 A/G. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme siehe Beschreibung Maßnahme 8.6 A/G. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 5 – Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme -abschnittsweise geschlossene sowie aufgelockerte Gehölzpflanzungen entlang der Straßenböschungen gemäß Planeintrag; -Begrünung der Flächen im Anschlussast durch Gras- und Saumvegetation. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 1,54 ha |
| Zielbiotop: Gehölzpflanzung 1,54 ha (40.00), Baumgruppe, Einzelbaum (45.10, 45.30), grasreiche Saumvegetation (35.64) | Ausgangsbiotop: -- (Fläche bauseits vorhanden) | |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.7 A/G |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Arbeitshilfe für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grün- pflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Würt- temberg (2016). | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der ‚Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen‘ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart. | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. Extensivbereich innerhalb des Anschlussastes: Ansaat einer blütenreichen Wiesen- und Saummischung | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.8.a A |
| Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung der B 293 alt beim Anschlussknoten | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4a | | |
| Lage der Maßnahme B 293 alt östlich der Ortslage von Jöhlingen | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereiche 1 bis 5:</u> <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden durch den dauerhaften Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der neu versiegelten Flächen (Fahrbahnen, Randstreifen, Retentionsfilterbecken, asphaltierte Wirtschaftswege) sowie im Bereich neu angelegter, hoch verdichteter und belasteter Nebenflächen (Bankette), notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch die Entsiegelung und Rekultivierung der ehemaligen Fahrbahnfläche. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Der am Ortsrand von Jöhlingen außerhalb des Trassenkorridors der B 293 neu liegende Abschnitt der bestehenden B 293 wird aufgegeben. Die Entsiegelung der ehemaligen Fahrbahnfläche bildet einen Beitrag zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden'. Die Begrünung der rekultivierten Fläche erfolgt – wie bei den angrenzenden Flächen innerhalb des Anschlussastes (Maßnahme 8.7 A/G) mit einer Gras- und Saumvegetation. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 bis 5 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Entsiegelung und Rekultivierung der nicht mehr benötigten Straßenfläche der B 293 alt zu einer Verkehrsgrünfläche bzw. für Folgenutzung. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,25 ha |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|---|---|---------|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 8.8.a A | |
| Zielbiotop: Verkehrsgrünfläche (33.80) oder landwirtschaftliche Nutzfläche: Fettwiese (33.40) / Acker (37.10) | 0,25 ha | Ausgangsbiotop: Verkehrsfläche (60.20) | 0,25 ha |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | | |
| Zeitliche Zuordnung | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | | | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen | | | |
| siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | | |
| -- | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | | |
| -- | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung | | | |
| Entfernung der Tragschicht und des verdichteten Unterbaus, Tiefenlockerung sowie Einbau einer unverdichteten Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Bodenmaterial incl. 30 cm humosen Oberboden entspr. DIN 19731. | | | |

| Maßnahmenblatt (Komplex) | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmenkomplex-Nr. 9 |
| Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Walzbachau | | |
| zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1a Blatt 4 1 | | |
| Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex umfasst die an den Walzbach angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld der B 293 neu. | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereich 5:</u> <u>B - Biotopfunktion</u> Durch den Bau einer teilplanfreien Anschlussstelle in der Walzbachniederung ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen des lokal bedeutsamen Lebensraumkomplexes Walzbachau durch <ul style="list-style-type: none"> - die Überbauung der Talau und den baubedingten Eingriff in das Ufergehölz im Bereich des Anschlussast Nord (Wertstufe 7: Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33), dem FFH-LRT *91E0 entsprechend; Biotop Nr. 69172153783), Umfang rd. 0,12 ha, - Erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen für Brutvögel durch die Beseitigung von Lebensstätten; <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Umfangreiche Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden' durch die großflächige Überbauung der Walzbachau im Zuge des teilplanfreien Anschlussknotens durch Versiegelung und Bodenumlagerung, <u>Ow - Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</u> <ul style="list-style-type: none"> - baubedingter Eingriff den Walzbach; - Minderung des Oberflächenwasser-Rückhaltevermögens und Beschleunigung des Oberflächenwasser-Abflusses durch die großflächige Überbauung der Gewässeraue mit Verkehrsflächen. Betroffen werden Flächen, die bei einem 100jährigen Hochwasser (HQ 100) überflutet werden; Verringerung des Rückhaltevermögens um rd. 1000 m³; <u>L - Landschaftsbild</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die technische Überformung und großflächige Überbauung der Walzbachau mit Verkehrsflächen sowie durch den Verlust gestalterisch wertvoller Strukturen (Gehölzbestände und Ufergehölz). | | |
| Notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>B - Biotopfunktion</u> Optimierung der Biotopvernetzung und Lebensraumfunktionen des Walzbaches: Nutzungsextensivierung im Bereich der Gewässeraue, Entwicklung standortgerechter Vegetationsbestände (Hochstauden, Ufergehölz). <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen / Ow – Regulations- und Retentionsfunktionen im Landschaftswasserhaushalt</u> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des Bodenwasserhaushaltes und der Standorteigenschaften der Böden im Bereich der Walzbachau (Kalkhaltiger Brauner Auenboden aus Auenlehm); - Optimierung der Gewässerfunktionen und Förderung auendynamische Prozesse durch strukturelle Verbesserung des Gewässers (Aufweitung des Bachbetts, Schaffung von Überflutungsmöglichkeiten). <u>L - Landschaftsbild</u> Wiederherstellung auentypischer, erlebniswirksamer Strukturen. | | |

| Maßnahmenblatt (Komplex) | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmenkomplex-Nr. 9 |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftlich genutzte Flächen, verbreitet daneben Acker, daneben Fettwiesen. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Der Walzbach ist derzeit im Abschnitt oberhalb von Jöhlingen durch die Begradigung des Laufes, die Eintiefung der Gewässersohle, die steilen, z.T. verbauten Uferböschungen sowie die fehlenden Pufferzonen gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen stark verändert und in seinen ökologischen Funktionen erheblich beeinträchtigt. Zielsetzung der Maßnahme bildet eine Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässerlaufes, die Regeneration autotypischer Standortverhältnisse und die Förderung der daran gebundenen Arten- und Lebensgemeinschaften. Dazu werden gemäß der Maßnahmen 9.1A, 9.2A und 9.3A <ul style="list-style-type: none"> - Überflutungs- und Retentionsflächen angelegt, die zumindest abschnittsweise eine begrenzte Eigenentwicklung des Gewässers zulassen, - Standortgerechte Vegetationsbestände (Auwald, Hochstaudenfluren, Röhricht) durch Pflanzung begründet bzw. über natürliche Sukzession entwickelt, - Die Einträge von Belastungen in den Walzbach abgepuffert, - Die Vernetzungsbeziehungen und der Biotopverbund entlang des Bachlaufes gefördert sowie - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Anschlussstelle B293 neu / B293 alt / L559 neu / Gemeindevverbindungsstraße ‚Wössinger Straße‘ gemindert. | | |
| Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 9.1 A Optimierung des Uferbewuchs 9.2 A Auwaldentwicklung 9.3 A Schaffung von Retentionsraum und Förderung der natürlichen Eigenentwicklung des Walzbaches | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| Fläche des Maßnahmenkomplexes | | 2,30 ha |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 9.1 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Optimierung des Uferbewuchs | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4a | | |
| Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Fläche nördlich Walzbach: Flurst. Nr. 18112, 18129 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 5 – B- Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Förderung standorttypischer Gehölze auf einer Breite von 5m (ab Böschungsoberkante des Gewässers) sowie Anlage eines Krautsaums angrenzend an das Gewässer. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,09 ha |
| Zielbiotop: gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33), gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.42) | 0,09 ha | Ausgangsbiotop: -- (Baufeld) Grasweg (60.25) 0,09 ha Acker (37.10) |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herbstmahd (ab Oktober) der Hochstauden alle 2 Jahre mit Abräumen des Mähguts. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme nach 3- bis 5 Jahren. | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; bei Gehölzpflanzungen 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 9.2 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Auwaldentwicklung | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4a | | |
| Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Fläche südlich Walzbach: Flurst. Nr. 18144, 18150, 18151, 18152 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 5 – B- Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Ausdehnung des Ufergehölzes und Entwicklung von Auwald im Bereich der Fläche zwischen der B 293 neu und dem Walzbach. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,68 ha |
| Zielbiotop: gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33), gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.42) | 0,68 ha | Ausgangsbiotop: -- (Baufeld) Acker (37.10) mit Grasweg (60.25) |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Hochstaudenfluren im Uferbereich sind im mehrjährigen Abstand zu mähen. Ein übermäßig starker Krautwuchs, vor allem mit Neophyten oder nicht heimischen Arten ist zu entfernen. Vorhandene Ufergehölze sind bei Bedarf auf den Stock zu setzen; das Schnittgut ist abzutransportieren. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme nach 3- bis 5 Jahren. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 9.2 A |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte. - Auwaldpflanzung mit 1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahren Entwicklungspflege; niederwilddichte Abzäunung 5 – 10 Jahre unterhalten und danach abräumen - Rückschnitt bzw. Zurückdrängen von Sukzessionsgehölzen (v.a. Brombeere). Entwicklung von gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren zulassen. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 9.3 A |
| Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Retentionsraum und Förderung der natürlichen Eigenentwicklung des Walzbaches | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4a | | |
| Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Fläche südlich Walzbach: Flurst. Nr. 18176, 18177, 18178, 18179, 18180, 18181, 18182 | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 5 – B- Bo - L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Schaffung von Retentionsbereichen mittels punktuellm Abflachen und Aufweiten der steilen Uferböschung und Modellierung des angrenzenden Geländes, um eine natürliche Überflutungsdynamik zuzulassen. Bereiche mit unterschiedlichen Wasserständen und davon abhängig unterschiedlicher Überflutungsdauer schaffen. Einleiten einer standortgerechten Vegetationsentwicklung durch Sukzession und punktuelle Initialpflanzung von gebietseigenen Jungpflanzen oder Steckhölzern. Die Artenzusammensetzung ist auf die Standortverhältnisse abzustimmen. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 1,53 ha |
| Zielbiotop: gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33), gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.40), Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (35.63) | 1,53 ha | Ausgangsbiotop: -- (Baufeld), Grasweg (60.25) 0,39 ha Acker (37.10) |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 9.3 A |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Hochstaudenfluren im Uferbereich sind in mehrjährigen Abstand zu mähen. Ein übermäßig starker Krautwuchs, vor allem mit Neophyten oder nicht heimischen Arten ist zu entfernen. Vorhandene Ufergehölze sind bei Bedarf auf den Stock zu setzen; das Schnittgut ist abzutransportieren. | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme nach 3- bis 5 Jahren. | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Gehölzen und Saatgut gebietseigener Herkünfte; 1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege. - Niederwildliche Zäunung 5 – 10 Jahre unterhalten und danach abräumen. Holz kann im Bestand verbleiben. - Rückschnitt bzw. Zurückdrängen von Sukzessionsgehölzen (v.a. Brombeere). Entwicklung von gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren zulassen. | | |

| Maßnahmenblatt | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | Maßnahmen-Nr. 10. A |
| Bezeichnung der Maßnahme Rückbau der B 293 alt | | Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme |
| zum Maßnahmenübersichtsplan sowie Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1a Blatt 1 sowie Unterlage 9.2 Blatt 1 (nur östl. Abschnitt) | | |
| Lage der Maßnahme B 293 alt vom Lehrwald bis Jöhlingen, Anschluss Straße `Im Gageneck` | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| Auslösende Konflikte <u>Konfliktbereiche 1 bis 5:</u> <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden durch den dauerhaften Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der neu versiegelten Flächen (Fahrbahnen, befestigte Wege) sowie im Bereich neu angelegter, hoch verdichteter und belasteter Nebenflächen (Bankette), notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage <u>Bo - natürliche Bodenfunktionen</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch die teilweise Entsiegelung und Rekultivierung der ehemaligen Flächen. | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme Die B 293 alt wird nicht an die B 293 neu beim Lehrwald angebunden und verliert damit ihre verkehrliche Bedeutung. Sie dient nur noch dem landwirtschaftlichen Verkehr. Durch den Rückbau und die teilweise Rekultivierung werden die von der Straßenfläche ausgehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (v.a. beschleunigter Oberflächenwasserabfluss, Aufheizung) reduziert. Die Entsiegelung der versiegelte Fläche bildet einen Beitrag zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Schutzgutes 'Boden`. | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 1 bis 5 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme Rückbau der B 293 alt ab dem Lehrwald (B 293 neu) bis zum Ortsrand von Jöhlingen zum Wirtschaftsweg. Rekultivierung der nicht mehr benötigten Straßenflächen und Entwicklung zu Saumbiotopen. | | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 0,25 ha |

| Maßnahmenblatt | | | |
|---|---|--|--|
| Projektbezeichnung B 293 Ortsumgehung Jöhlingen Bau-km 0-026 bis 2+938 | Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. Straßenwesen und Verkehr, Ref. 44 Straßenplanung | | Maßnahmen-Nr. 10. A |
| Zielbiotop: grasreiche Saum-vegetation (35.64) | 0,25 ha | Ausgangsbiotop: | Verkehrsfläche 0,25 ha (60.20) |
| Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung | | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten | |
| | <input type="checkbox"/> | Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Unterlage 10 Grunderwerb | | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung und Pflege des Verkehrsgrüns gemäß dem Arbeitshilfe für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grün-pflege, Ausgabe 2006, sowie gemäß dem Hinweispapier `Straßenbegleitgrün – Hinweise zur ökologischen Pflege von Gras- und Gehölzflächen an Straßen` des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2016). | | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Berücksichtigung der ‚Handreichung Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen‘ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (2019).. | | | |
| Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Entfernung der Tragschicht und des verdichteten Unterbaus, Tiefenlockerung sowie Einbau einer unverdichteten Rekultivierungsschicht aus kulturfähigem Bodenmaterial incl. 10 - 20 cm humosen Oberboden entspr. DIN 19731. | | | |